

Sozialleistungen

Leistungen an Asylbewerber



2015

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 05.09.2016, Tabellen B1.1 bis B4 korrigiert am 24.04.2017
Artikelnummer: 2130700157004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228 99 643 / 88 78

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016
Viervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkungen	4
Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen	5

Tabellenteil

Teil A: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A1 Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2015

A1.1.1 nach Altersgruppen, Art der Unterbringung, Art der Leistung und Geschlecht	7
darunter:	
A1.1.2 Empfängerinnen und Empfänger von Grundleistungen nach Altersgruppen, Form der Leistung, Art der Unterbringung und Geschlecht	8
A1.2.1 nach Altersgruppen, Stellung zum Haushaltsvorstand und Geschlecht	9
A1.2.2 nach Altersgruppen, aufenthaltsrechtlichem Status und Geschlecht	10
A1.2.3 nach Altersgruppen und Erwerbsstatus	11
A1.3 nach Altersgruppen, bisherigen Dauer der Leistungsgewährung und Geschlecht	12
A1.4 nach Staatsangehörigkeit, Art der Leistung und Geschlecht	13

A2 Haushalte von Empfängerinnen und Empfängern von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2015

A2.1 nach Haushaltstyp, Altersgruppen des Haushaltsvorstandes und Art der Unterbringung	14
A2.2 nach Haushaltstyp, Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens sowie Art der Unterbringung	15
A2.3 nach Haushaltstyp, der bisherigen Dauer der Leistungsgewährung und Art der Unterbringung	16

A3 Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Leistungen in Deutschland am 31.12.2015

A3.1 nach Altersgruppen, aufenthaltsrechtlichem Status, Art der Unterbringung, Stellung zum Haushaltsvorstand, Art und Form der Leistung und Geschlecht	17
A3.2 nach Staatsangehörigkeit und Art der Leistung	18

Länderübersicht

A4 Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen in Deutschland am 31.12.2015 nach Geschlecht	19
---	----

Zeitreihe

A5 Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen in Deutschland am 31.12. ab 1994 nach Geschlecht	20
--	----

Teil B: Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B1 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2015 nach Hilfearten und Ort der Leistungserbringung in 1 000 Euro	
B1.1 Insgesamt	22
B1.2 Örtlicher Träger	23
B1.3 Überörtlicher Träger	24

Inhalt

Länderübersichten

B2	Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2015.	25
B3	Bruttoausgaben für Asylbewerberleistungen 2015 nach Hilfearten in 1 000 Euro.	26

Zeitreihe

B4	Bruttoausgaben für Asylbewerberleistungen ab 1994 nach Ort der Leistungserbringung und Hilfearten in 1 000 Euro.	27
----	--	----

Anhang

	Qualitätsberichte	29
--	-----------------------------	----

Vorbemerkungen

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist am 1. November 1993 in Kraft getreten. Nach der geltenden Fassung des Gesetzes sind Ausländer leistungsberechtigt, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a, 4b oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

In der amtlichen Statistik wurden die Angaben über die Empfänger dieser Leistungen sowie über die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen erstmals für das Berichtsjahr 1994 in der Asylbewerberleistungsstatistik erfasst.

Diese Fachserie enthält die Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik für das Berichtsjahr 2015 und zwar in folgender Reihenfolge:

- Teil A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Teil B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen

Hinweise:

Bis einschließlich 1993 erhielten Asylbewerber und sonstige nach dem AsylbLG Berechtigte bei Bedürftigkeit Sozialhilfe; damit erfolgte die Erfassung innerhalb der Sozialhilfestatistik.

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen können in der Statistik mit Staatsangehörigkeiten nicht mehr existierender Staaten geführt werden, sofern diese Staaten bei einem früheren Antrag auf Leistungsbezug noch existiert haben.

In den Ergebnissen fehlen die Daten einer Berichtsstelle aus Schleswig-Holstein zu den Unterbringungskosten. Diese lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vor. Aufgrund des starken Zugangs von Asylbewerbern zum letzten Quartal 2015 konnten auch in Bremen nicht alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber technisch erfasst werden, sodass es hier ebenfalls zu einer Untererfassung kommt.

Im Anhang dieser Fachserie befinden sich die Qualitätsberichte zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen, zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen sowie zur Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen. Die Qualitätsberichte enthalten die wichtigsten Informationen zum Erhebungszweck und Erhebungsziel, zum Erhebungsinhalt, zur Erhebungsmethodik, zur Genauigkeit, zur Aktualität und zur Vergleichbarkeit.

Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen

Gebietsstand

Deutschland und Bundesländer: Angaben für die Bundesrepublik nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz
SGB = Sozialgesetzbuch
EUR = Euro

Teil A

Empfänger und Empfängerinnen von
Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz
in Deutschland am 31.12.2015

Tabellen, Länderübersicht und Zeitreihe

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 1.1.1 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2015 nach Altersgruppen, Art der Unterbringung, Art der Leistung und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt				Davon							
	insgesamt	davon nach Art der Unterbringung			zusammen ¹	Grundleistungen			Hilfe zum Lebensunterhalt			
		Aufnahme- ein- richtung	Gemein- schafts- unter- kunft	de- zentrale Unter- bringung		Aufnahme- ein- richtung ¹	Gemein- schafts- unter- kunft ¹	dezentrale Unter- bringung ¹	zusammen	darunter nach Art der Unterbringung		
									Aufnahme- einrichtung	Gemein- schafts- unterkunft	dezentrale Unter- bringung	
Männlich												
unter 3.....	32 805	6 107	12 792	13 906	29 006	5 850	11 675	11 481	3 799	257	1 117	2 425
3 - 7.....	38 693	7 590	15 184	15 919	34 954	7 304	14 111	13 539	3 739	286	1 073	2 380
7 - 11.....	33 232	6 640	12 946	13 646	30 027	6 409	12 036	11 582	3 205	231	910	2 064
11 - 15.....	27 981	5 764	10 702	11 515	25 356	5 556	10 024	9 776	2 625	208	678	1 739
15 - 18.....	26 192	6 529	9 513	10 150	24 412	6 393	9 048	8 971	1 780	136	465	1 179
18 - 21.....	88 470	18 606	40 298	29 566	84 010	18 209	38 681	27 120	4 460	397	1 617	2 446
21 - 25.....	101 544	18 681	48 164	34 699	95 532	18 331	45 631	31 570	6 012	350	2 533	3 129
25 - 30.....	111 588	19 460	52 732	39 396	104 080	19 037	49 588	35 455	7 508	423	3 144	3 941
30 - 40.....	121 085	20 137	55 415	45 533	110 821	19 528	51 518	39 775	10 264	609	3 897	5 758
40 - 50.....	50 037	8 236	22 084	19 717	45 149	7 901	20 502	16 746	4 888	335	1 582	2 971
50 - 60.....	17 715	3 016	7 347	7 352	15 600	2 862	6 756	5 982	2 115	154	591	1 370
60 - 65.....	3 474	625	1 397	1 452	2 962	598	1 274	1 090	512	27	123	362
65 und älter.....	2 889	505	1 049	1 335	2 319	475	909	935	570	30	140	400
Zusammen.....	655 705	121 896	289 623	244 186	604 228	118 453	271 753	214 022	51 477	3 443	17 870	30 164
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,7</i>	<i>23,8</i>	<i>25,1</i>	<i>24,6</i>	<i>24,6</i>	<i>23,8</i>	<i>25,0</i>	<i>24,5</i>	<i>25,3</i>	<i>24,5</i>	<i>25,8</i>	<i>25,2</i>
Weiblich						Weiblich						
unter 3.....	30 315	5 456	11 847	13 012	26 563	5 153	10 759	10 651	3 752	303	1 088	2 361
3 - 7.....	33 964	6 512	13 276	14 176	30 297	6 197	12 238	11 862	3 667	315	1 038	2 314
7 - 11.....	27 876	5 437	10 711	11 728	24 866	5 211	9 864	9 791	3 010	226	847	1 937
11 - 15.....	21 583	4 150	8 441	8 992	19 061	3 916	7 734	7 411	2 522	234	707	1 581
15 - 18.....	14 813	3 144	5 701	5 968	13 235	2 988	5 296	4 951	1 578	156	405	1 017
18 - 21.....	21 326	4 578	8 753	7 995	19 675	4 403	8 283	6 989	1 651	175	470	1 006
21 - 25.....	29 296	5 766	12 104	11 426	26 780	5 568	11 355	9 857	2 516	198	749	1 569
25 - 30.....	39 104	7 341	15 936	15 827	35 268	7 069	14 774	13 425	3 836	272	1 162	2 402
30 - 40.....	55 669	9 977	22 240	23 452	49 429	9 476	20 393	19 560	6 240	501	1 847	3 892
40 - 50.....	26 412	4 741	10 906	10 765	23 194	4 455	9 997	8 742	3 218	286	909	2 023
50 - 60.....	12 240	2 177	4 954	5 109	10 483	2 039	4 479	3 965	1 757	138	475	1 144
60 - 65.....	2 914	513	1 127	1 274	2 433	484	1 009	940	481	29	118	334
65 und älter.....	3 334	566	1 070	1 698	2 490	512	888	1 090	844	54	182	608
Zusammen.....	318 846	60 358	127 066	131 422	283 774	57 471	117 069	109 234	35 072	2 887	9 997	22 188
<i>Durchschnittsalter. in Jahren.....</i>	<i>23,0</i>	<i>22,5</i>	<i>23,1</i>	<i>23,0</i>	<i>22,8</i>	<i>22,5</i>	<i>23,0</i>	<i>22,7</i>	<i>24,3</i>	<i>23,7</i>	<i>23,9</i>	<i>24,5</i>
Insgesamt				Insgesamt								
unter 3.....	63 120	11 563	24 639	26 918	55 569	11 003	22 434	22 132	7 551	560	2 205	4 786
3 - 7.....	72 657	14 102	28 460	30 095	65 251	13 501	26 349	25 401	7 406	601	2 111	4 694
7 - 11.....	61 108	12 077	23 657	25 374	54 893	11 620	21 900	21 373	6 215	457	1 757	4 001
11 - 15.....	49 564	9 914	19 143	20 507	44 417	9 472	17 758	17 187	5 147	442	1 385	3 320
15 - 18.....	41 005	9 673	15 214	16 118	37 647	9 381	14 344	13 922	3 358	292	870	2 196
18 - 21.....	109 796	23 184	49 051	37 561	103 685	22 612	46 964	34 109	6 111	572	2 087	3 452
21 - 25.....	130 840	24 447	60 268	46 125	122 312	23 899	56 986	41 427	8 528	548	3 282	4 698
25 - 30.....	150 692	26 801	68 668	55 223	139 348	26 106	64 362	48 880	11 344	695	4 306	6 343
30 - 40.....	176 754	30 114	77 655	68 985	160 250	29 004	71 911	59 335	16 504	1 110	5 744	9 650
40 - 50.....	76 449	12 977	32 990	30 482	68 343	12 356	30 499	25 488	8 106	621	2 491	4 994
50 - 60.....	29 955	5 193	12 301	12 461	26 083	4 901	11 235	9 947	3 872	292	1 066	2 514
60 - 65.....	6 388	1 138	2 524	2 726	5 395	1 082	2 283	2 030	993	56	241	696
65 und älter.....	6 223	1 071	2 119	3 033	4 809	987	1 797	2 025	1 414	84	322	1 008
Insgesamt.....	974 551	182 254	416 689	375 608	888 002	175 924	388 822	323 256	86 549	6 330	27 867	52 352
<i>Durchschnittsalter. in Jahren.....</i>	<i>24,1</i>	<i>23,4</i>	<i>24,5</i>	<i>24,0</i>	<i>24,0</i>	<i>23,4</i>	<i>24,4</i>	<i>23,9</i>	<i>24,9</i>	<i>24,1</i>	<i>25,1</i>	<i>24,9</i>

¹ Ohne Mehrfachzählungen.

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 1.1.2 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2015
 Darunter: Empfänger und Empfängerinnen von Grundleistungen in Deutschland am 31.12.2015
 nach Altersgruppen, Form der Leistung, Art der Unterbringung und Geschlecht

Alter von... bis unter ... Jahren	Grundleistungen				Davon nach Art der Unterbringung									
	insgesamt ¹	hiervon nach Form der Leistung			Aufnahmeeinrichtung			Gemeinschaftsunterkunft			dezentrale Unterbringung			
		Sachleistung	Wertgut-schein	Geldleistung	zusammen ¹	darunter nach Form der Leistung		zusammen ¹	darunter nach Form der Leistung		zusammen ¹	hiervon nach Form der Leistung		
						Sachleistung	Wertgut-schein		Sachleistung	Wertgut-schein		Sachleistung	Wertgut-schein	Geldleistung
Männlich														
unter 18	143 755	77 736	6 525	112 519	31 512	28 336	3 121	56 894	24 130	1 166	55 349	25 270	2 238	53 330
18 - 65	458 154	238 616	20 876	371 231	86 466	78 221	8 951	213 950	94 814	4 236	157 738	65 581	7 689	153 129
65 und älter.....	2 319	1 224	106	1 867	475	422	46	909	411	15	935	391	45	906
Zusammen.....	604 228	317 576	27 507	485 617	118 453	106 979	12 118	271 753	119 355	5 417	214 022	91 242	9 972	207 365
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,6</i>	<i>24,4</i>	<i>24,4</i>	<i>24,8</i>	<i>23,8</i>	<i>23,7</i>	<i>23,9</i>	<i>25,0</i>	<i>25,2</i>	<i>25,3</i>	<i>24,5</i>	<i>24,2</i>	<i>24,6</i>	<i>24,5</i>
Weiblich														
unter 18.....	114 022	59 915	5 090	91 021	23 465	20 683	2 502	45 891	19 072	881	44 666	20 160	1 707	43 221
18 - 65.....	167 262	86 034	7 207	134 488	33 494	29 155	3 298	70 290	29 224	1 515	63 478	27 655	2 394	61 411
65 und älter.....	2 490	1 282	107	1 946	512	455	43	888	358	24	1 090	469	40	1 045
Zusammen.....	283 774	147 231	12 404	227 455	57 471	50 293	5 843	117 069	48 654	2 420	109 234	48 284	4 141	105 677
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>22,8</i>	<i>22,6</i>	<i>22,2</i>	<i>22,8</i>	<i>22,5</i>	<i>22,4</i>	<i>21,4</i>	<i>23,0</i>	<i>22,9</i>	<i>23,9</i>	<i>22,7</i>	<i>22,4</i>	<i>22,5</i>	<i>22,7</i>
Insgesamt														
unter 18.....	257 777	137 651	11 615	203 540	54 977	49 019	5 623	102 785	43 202	2 047	100 015	45 430	3 945	96 551
18 - 65.....	625 416	324 650	28 083	505 719	119 960	107 376	12 249	284 240	124 038	5 751	221 216	93 236	10 083	214 540
65 und älter.....	4 809	2 506	213	3 813	987	877	89	1 797	769	39	2 025	860	85	1 951
Insgesamt.....	888 002	464 807	39 911	713 072	175 924	157 272	17 961	388 822	168 009	7 837	323 256	139 526	14 113	313 042
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,0</i>	<i>23,8</i>	<i>23,8</i>	<i>24,2</i>	<i>23,4</i>	<i>23,3</i>	<i>23,1</i>	<i>24,4</i>	<i>24,6</i>	<i>24,9</i>	<i>23,9</i>	<i>23,6</i>	<i>24,0</i>	<i>23,9</i>

¹ Ohne Mehrfachzählungen.

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 1.2.1 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2015 nach Altersgruppen, Stellung zum Haushaltsvorstand und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Stellung zum Haushaltsvorstand			
		Haushalts- vorstand	Ehepartner/ -in/ Lebens- partner/-in	Kind	sonstige Person
Männlich					
unter 18.....	158 903	69	28	144 057	14 749
18 - 65.....	493 913	479 134	6 713	3 159	4 907
65 und älter.....	2 889	2 712	114	-	63
Zusammen.....	655 705	481 915	6 855	147 216	19 719
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,7</i>	<i>29,8</i>	<i>36,7</i>	<i>8,1</i>	<i>17,5</i>
Weiblich					
unter 18.....	128 551	74	1 110	119 652	7 715
18 - 65.....	186 961	77 639	93 035	2 446	13 841
65 und älter.....	3 334	2 616	518	-	200
Zusammen.....	318 846	80 329	94 663	122 098	21 756
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>23,0</i>	<i>34,9</i>	<i>32,3</i>	<i>7,7</i>	<i>24,1</i>
Insgesamt					
unter 18.....	287 454	143	1 138	263 709	22 464
18 - 65.....	680 874	556 773	99 748	5 605	18 748
65 und älter.....	6 223	5 328	632	-	263
Insgesamt.....	974 551	562 244	101 518	269 314	41 475
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,1</i>	<i>30,6</i>	<i>32,6</i>	<i>7,9</i>	<i>20,9</i>

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 1.2.2 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2015 nach Altersgruppen, aufenthaltsrechtlicher Status und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	aufenthaltsrechtlicher Status							
		Aufenthalts- gestattung	vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	Familien- angehörige/-r	geduldete/-r Ausländer/-in	Einreise über einen Flughafen	Aufent- haltser- laubnis	Folge- oder Zweit Antrag	Ohne Angabe ¹
Männlich									
unter 3.....	32 805	20 747	470	6 364	2 604	23	388	72	2 137
3 - 7.....	38 693	24 480	573	6 939	3 136	57	537	174	2 797
7 - 11.....	33 232	20 781	524	5 979	2 739	41	441	183	2 544
11 - 15.....	27 981	17 316	476	4 926	2 560	34	393	163	2 113
15 - 18.....	26 192	17 272	676	3 338	2 145	26	361	142	2 232
18 - 21.....	88 470	71 433	4 079	401	4 453	41	775	173	7 115
21 - 25.....	101 544	82 694	3 816	222	6 121	49	965	264	7 413
25 - 30.....	111 588	89 918	4 223	232	7 847	71	1 055	395	7 847
30 - 40.....	121 085	95 464	4 513	373	10 916	106	1 163	760	7 790
40 - 50.....	50 037	37 722	1 916	189	5 855	74	569	556	3 156
50 - 60.....	17 715	12 633	809	84	2 487	35	224	307	1 136
60 - 65.....	3 474	2 392	168	12	534	8	61	61	238
65 und älter.....	2 889	1 970	122	8	429	9	143	35	173
Zusammen.....	655 705	494 822	22 365	29 067	51 826	574	7 075	3 285	46 691
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,7</i>	<i>25,3</i>	<i>27,3</i>	<i>9,0</i>	<i>26,8</i>	<i>26,9</i>	<i>24,9</i>	<i>31,0</i>	<i>24,0</i>
Weiblich									
unter 3.....	30 315	18 958	473	5 878	2 472	28	501	56	1 949
3 - 7.....	33 964	21 115	507	6 340	2 854	51	534	169	2 394
7 - 11.....	27 876	17 210	408	5 037	2 461	48	448	180	2 084
11 - 15.....	21 583	13 009	346	4 077	2 106	43	363	179	1 460
15 - 18.....	14 813	9 051	308	2 551	1 399	16	288	116	1 084
18 - 21.....	21 326	15 328	535	1 912	1 464	16	373	80	1 618
21 - 25.....	29 296	21 032	680	2 652	2 244	28	473	144	2 043
25 - 30.....	39 104	28 178	938	3 451	3 071	50	539	208	2 669
30 - 40.....	55 669	39 510	1 399	4 763	5 080	91	837	365	3 624
40 - 50.....	26 412	18 039	779	2 190	2 870	47	439	346	1 702
50 - 60.....	12 240	8 242	416	881	1 526	27	265	202	681
60 - 65.....	2 914	1 947	94	194	385	7	87	50	150
65 und älter.....	3 334	2 189	136	115	503	11	167	33	180
Zusammen.....	318 846	213 808	7 019	40 041	28 435	463	5 314	2 128	21 638
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>23,0</i>	<i>23,6</i>	<i>27,0</i>	<i>17,5</i>	<i>24,7</i>	<i>25,6</i>	<i>24,5</i>	<i>29,2</i>	<i>22,2</i>
Insgesamt									
unter 3.....	63 120	39 705	943	12 242	5 076	51	889	128	4 086
3 - 7.....	72 657	45 595	1 080	13 279	5 990	108	1 071	343	5 191
7 - 11.....	61 108	37 991	932	11 016	5 200	89	889	363	4 628
11 - 15.....	49 564	30 325	822	9 003	4 666	77	756	342	3 573
15 - 18.....	41 005	26 323	984	5 889	3 544	42	649	258	3 316
18 - 21.....	109 796	86 761	4 614	2 313	5 917	57	1 148	253	8 733
21 - 25.....	130 840	103 726	4 496	2 874	8 365	77	1 438	408	9 456
25 - 30.....	150 692	118 096	5 161	3 683	10 918	121	1 594	603	10 516
30 - 40.....	176 754	134 974	5 912	5 136	15 996	197	2 000	1 125	11 414
40 - 50.....	76 449	55 761	2 695	2 379	8 725	121	1 008	902	4 858
50 - 60.....	29 955	20 875	1 225	965	4 013	62	489	509	1 817
60 - 65.....	6 388	4 339	262	206	919	15	148	111	388
65 und älter.....	6 223	4 159	258	123	932	20	310	68	353
Insgesamt.....	974 551	708 630	29 384	69 108	80 261	1 037	12 389	5 413	68 329
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,1</i>	<i>24,8</i>	<i>27,2</i>	<i>13,9</i>	<i>26,1</i>	<i>26,3</i>	<i>24,7</i>	<i>30,3</i>	<i>23,4</i>

1 Einschließlich Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA).

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 1.2.3 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2015 nach Altersgruppen und Erwerbsstatus

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon		
		vollzeit- erwerbstätig	teilzeit- erwerbstätig	nicht erwerbstätig
unter 3.....	63 120	-	-	63 120
3 - 7.....	72 657	-	-	72 657
7 - 11.....	61 108	-	-	61 108
11 - 15.....	49 564	.	.	49 558
15 - 18.....	41 005	22	35	40 948
18 - 21.....	109 796	265	378	109 153
21 - 25.....	130 840	534	664	129 642
25 - 30.....	150 692	673	1 029	148 990
30 - 40.....	176 754	926	1 427	174 401
40 - 50.....	76 449	387	637	75 425
50 - 60.....	29 955	105	226	29 624
60 - 65.....	6 388	10	28	6 350
65 und älter.....	6 223	.	.	6 214
Insgesamt.....	974 551	2 927	4 434	967 190
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,1</i>	<i>31,3</i>	<i>32,3</i>	<i>24,0</i>

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 1.3 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2015 nach Altersgruppen, bisheriger Dauer der Leistungsgewährung und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon mit einer bisherigen Dauer der Leistungsgewährung von ... bis ... unter Monaten				
		unter 3	3 - 12	12 - 24	24 - 36	36 und mehr
Männlich						
unter 18.....	158 903	80 080	51 273	16 304	5 460	5 786
18 - 65.....	493 913	245 067	168 022	48 571	14 873	17 380
65 und älter.....	2 889	1 109	884	352	129	415
Zusammen.....	655 705	326 256	220 179	65 227	20 462	23 581
Weiblich						
unter 18.....	128 551	59 817	43 289	14 948	5 072	5 425
18 - 65.....	186 961	86 544	64 999	21 289	6 544	7 585
65 und älter.....	3 334	1 124	1 017	465	145	583
Zusammen.....	318 846	147 485	109 305	36 702	11 761	13 593
Insgesamt						
unter 18.....	287 454	139 897	94 562	31 252	10 532	11 211
18 - 65.....	680 874	331 611	233 021	69 860	21 417	24 965
65 und älter.....	6 223	2 233	1 901	817	274	998
Insgesamt.....	974 551	473 741	329 484	101 929	32 223	37 174

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 1.4 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2015 nach Staatsangehörigkeit, Art der Leistung und Geschlecht

Staatsangehörigkeit	Insgesamt			Davon					
				Grundleistungen			Hilfe zum Lebensunterhalt		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Europa	211 871	113 411	98 460	180 035	97 868	82 167	31 836	15 543	16 293
Montenegro, Kosovo, Serbien (inklusive Vorgängerstaaten).....	82 692	43 210	39 482	69 441	36 982	32 459	13 251	6 228	7 023
Albanien.....	55 783	32 113	23 670	53 299	30 853	22 446	2 484	1 260	1 224
Mazedonien.....	23 281	11 760	11 521	19 709	10 068	9 641	3 572	1 692	1 880
Russische Föderation.....	22 318	11 139	11 179	14 493	7 238	7 255	7 825	3 901	3 924
Bosnien und Herzegowina.....	10 549	5 248	5 301	8 646	4 374	4 272	1 903	874	1 029
Ukraine.....	7 576	3 782	3 794	7 017	3 523	3 494	559	259	300
Türkei.....	6 503	4 363	2 140	4 631	3 217	1 414	1 872	1 146	726
Moldau, Republik.....	1 870	1 121	749	1 780	1 067	713	90	54	36
Weißrussland.....	451	267	184	.	237	.	.	30	.
Sowjetunion.....	104	53	51	.	53
übriges Europa.....	744	355	389	519	256	263	225	99	126
Afrika	126 195	97 869	28 326	106 689	84 129	22 560	19 506	13 740	5 766
Eritrea.....	27 009	20 088	6 921	22 946	17 134	5 812	4 063	2 954	1 109
Nigeria.....	16 194	10 059	6 135	14 009	8 927	5 082	2 185	1 132	1 053
Somalia.....	15 588	11 017	4 571	12 229	8 672	3 557	3 359	2 345	1 014
Algerien.....	9 212	8 711	501	8 493	8 085	408	719	626	93
Gambia.....	6 682	6 362	320	6 351	6 067	284	331	295	36
Marokko.....	6 065	5 539	526	5 503	5 062	441	562	477	85
Sudan, Republik.....	5 713	5 355	358	5 334	5 027	307	379	328	51
Äthiopien.....	5 113	3 252	1 861	4 306	2 802	1 504	807	450	357
Ghana.....	4 885	3 413	1 472	4 097	2 899	1 198	788	514	274
Ägypten.....	4 013	3 025	988	2 514	1 985	529	1 499	1 040	459
übriges Afrika.....	25 721	21 048	4 673	20 907	17 469	3 438	4 814	3 579	1 235
Amerika	768	440	328	562	329	233	206	111	95
Asien	616 444	430 803	185 641	584 240	410 431	173 809	32 204	20 372	11 832
Syrien.....	308 021	214 007	94 014	303 699	211 348	92 351	4 322	2 659	1 663
Afghanistan.....	114 543	78 307	36 236	106 740	73 123	33 617	7 803	5 184	2 619
Irak.....	82 186	56 045	26 141	79 656	54 546	25 110	2 530	1 499	1 031
Pakistan.....	29 058	26 842	2 216	25 869	24 212	1 657	3 189	2 630	559
Iran.....	25 763	18 419	7 344	22 556	16 547	6 009	3 207	1 872	1 335
Libanon.....	8 812	5 895	2 917	6 873	4 750	2 123	1 939	1 145	794
Armenien.....	8 212	4 134	4 078	6 277	3 191	3 086	1 935	943	992
Georgien.....	7 368	4 633	2 735	6 329	4 071	2 258	1 039	562	477
Indien.....	7 087	5 990	1 097	6 141	5 213	928	946	777	169
Aserbaidshen.....	6 298	3 330	2 968	4 561	2 431	2 130	1 737	899	838
übriges Asien.....	19 096	13 201	5 895	15 539	10 999	4 540	3 557	2 202	1 355
Australien/Ozeanien/Antarktis	65	46	19	54	40	14	11	6	5
Sonstige Schlüssel	19 208	13 136	6 072	16 422	11 431	4 991	2 786	1 705	1 081
staatenlos.....	3 499	2 363	1 136	3 141	2 160	981	358	203	155
ungeklärt.....	11 639	8 020	3 619	9 699	6 789	2 910	1 940	1 231	709
ohne Angabe.....	4 070	2 753	1 317	3 582	2 482	1 100	488	271	217
Zusammen	974 551	655 705	318 846	888 002	604 228	283 774	86 549	51 477	35 072

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 2.1 Haushalte von Empfängern und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2015 nach Haushaltstyp, Altersgruppen des Haushaltsvorstandes und Art der Unterbringung

Haushaltstyp	Insgesamt	Davon mit einem Haushaltsvorstand ¹ im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 25	25 - 40	40 - 60	60 und älter
Aufnahmeeinrichtung					
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	3 843	978	1 849	704	312
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	12 751	942	8 054	3 572	183
Einzeln nachgewiesene Haushaltsvorstände					
männlich.....	65 807	33 430	26 723	5 209	445
weiblich.....	9 404	3 542	3 307	1 861	694
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren					
männlich.....	1 884	311	756	789	28
weiblich.....	4 869	719	2 747	1 348	55
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	1 399	350	512	403	134
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	9 607	6 901	1 751	886	69
Zusammen.....	109 564	47 173	45 699	14 772	1 920
Haushalte mit Minderjährigen.....	29 111	8 873	13 308	6 595	335
Haushalte ohne Minderjährige.....	80 453	38 300	32 391	8 177	1 585
Gemeinschaftsunterkunft					
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	8 416	1 710	3 782	2 128	796
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	30 847	2 282	19 766	8 499	300
Einzeln nachgewiesene Haushaltsvorstände					
männlich.....	178 419	81 138	80 709	15 488	1 084
weiblich.....	18 294	6 555	6 524	3 916	1 299
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren					
männlich.....	4 123	767	1 634	1 665	57
weiblich.....	10 482	1 504	6 199	2 699	80
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	2 336	506	644	949	237
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	8 972	5 214	2 071	1 566	121
Zusammen.....	261 889	99 676	121 329	36 910	3 974
Haushalte mit Minderjährigen.....	54 424	9 767	29 670	14 429	558
Haushalte ohne Minderjährige.....	207 465	89 909	91 659	22 481	3 416
Dezentrale Unterbringung					
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	7 784	1 371	3 324	2 082	1 007
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	31 626	2 104	20 074	9 164	284
Einzeln nachgewiesene Haushaltsvorstände					
männlich.....	126 832	56 844	56 589	12 311	1 088
weiblich.....	17 261	5 940	5 723	3 735	1 863
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren					
männlich.....	3 354	565	1 372	1 360	57
weiblich.....	10 503	1 347	6 388	2 696	72
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	2 919	603	887	1 121	308
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	11 791	6 440	3 489	1 746	116
Zusammen.....	212 070	75 214	97 846	34 215	4 795
Haushalte mit Minderjährigen.....	57 274	10 456	31 323	14 966	529
Haushalte ohne Minderjährige.....	154 796	64 758	66 523	19 249	4 266
Insgesamt					
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	20 043	4 059	8 955	4 914	2 115
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	75 224	5 328	47 894	21 235	767
Einzeln nachgewiesene Haushaltsvorstände					
männlich.....	371 058	171 412	164 021	33 008	2 617
weiblich.....	44 959	16 037	15 554	9 512	3 856
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren					
männlich.....	9 361	1 643	3 762	3 814	142
weiblich.....	25 854	3 570	15 334	6 743	207
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	6 654	1 459	2 043	2 473	679
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	30 370	18 555	7 311	4 198	306
Insgesamt.....	583 523	222 063	264 874	85 897	10 689
Haushalte mit Minderjährigen.....	140 809	29 096	74 301	35 990	1 422
Haushalte ohne Minderjährige.....	442 714	192 967	190 573	49 907	9 267

¹ Bei Haushalten ohne Haushaltsvorstand sind die Angaben für den/die älteste/n Hilfeempfänger/-in maßgebend.

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A.2.2 Haushalte von Empfängern und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2015 nach Haushaltstyp, Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens sowie Art der Unterbringung

Haushaltstyp	Insgesamt	Davon		
		ohne eingesetztes Einkommen und Vermögen	mit eingesetztem Einkommen und Vermögen	
			zusammen	darunter Einkommen aus Erwerbstätigkeit
Aufnahmeeinrichtung				
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	3 843	3 798	45	-
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	12 751	12 557	194	7
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände				
männlich.....	65 807	65 360	447	.
weiblich.....	9 404	9 347	57	.
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren				
männlich.....	1 884	1 867	17	.
weiblich.....	4 869	4 778	91	-
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	1 399	1 357	42	-
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	9 607	9 455	152	-
Zusammen.....	109 564	108 519	1 045	24
Haushalte mit Minderjährigen.....	29 111	28 657	454	9
Haushalte ohne Minderjährige.....	80 453	79 862	591	15
Gemeinschaftsunterkunft				
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	8 416	8 247	169	70
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	30 847	30 008	839	351
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände				
männlich.....	178 419	174 653	3 766	.
weiblich.....	18 294	17 938	356	.
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren				
männlich.....	4 123	4 045	78	.
weiblich.....	10 482	10 184	298	81
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	2 336	2 270	66	27
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	8 972	8 619	353	80
Zusammen.....	261 889	255 964	5 925	2 644
Haushalte mit Minderjährigen.....	54 424	52 856	1 568	536
Haushalte ohne Minderjährige.....	207 465	203 108	4 357	2 108
Dezentrale Unterbringung				
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	7 784	7 498	286	132
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	31 626	30 229	1 397	747
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände				
männlich.....	126 832	122 456	4 376	2 406
weiblich.....	17 261	16 465	796	251
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren				
männlich.....	3 354	3 224	130	47
weiblich.....	10 503	9 843	660	187
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	2 919	2 762	157	76
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	11 791	10 355	1 436	279
Zusammen.....	212 070	202 832	9 238	4 125
Haushalte mit Minderjährigen.....	57 274	53 651	3 623	1 260
Haushalte ohne Minderjährige.....	154 796	149 181	5 615	2 865
Insgesamt				
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	20 043	19 543	500	202
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	75 224	72 794	2 430	1 105
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände				
männlich.....	371 058	362 469	8 589	4 302
weiblich.....	44 959	43 750	1 209	381
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren				
männlich.....	9 361	9 136	225	73
weiblich.....	25 854	24 805	1 049	268
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	6 654	6 389	265	103
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	30 370	28 429	1 941	359
Insgesamt.....	583 523	567 315	16 208	6 793
Haushalte mit Minderjährigen.....	140 809	135 164	5 645	1 805
Haushalte ohne Minderjährige.....	442 714	432 151	10 563	4 988

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 2.3 Haushalte von Empfängern und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2015 nach Haushaltstyp, bisheriger Dauer der Leistungsgewährung und Art der Unterbringung

Haushaltstyp	Insgesamt	Davon mit einer bisherigen Dauer der Leistungsgewährung von ... bis unter ... Monaten						Durchschnittliche bisherige Dauer der Leistungsgewährung
		unter 3	3 - 12	unter 12 zusammen	12 - 24	24 - 36	36 und mehr	
Aufnahmeeinrichtung								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	3 843	2 913	657	3 570	193	20	60	3,9
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	12 751	9 382	2 419	11 801	716	126	108	3,6
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....								
männlich.....	65 807	47 834	14 043	61 877	2 912	343	675	3,7
weiblich.....	9 404	6 463	2 250	8 713	443	69	179	4,6
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren.....								
männlich.....	1 884	1 528	293	1 821	39	10	14	2,8
weiblich.....	4 869	3 790	750	4 540	219	45	65	3,7
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	1 399	1 064	290	1 354	16	6	23	3,6
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	9 607	6 725	2 615	9 340	181	27	59	2,9
Zusammen.....	109 564	79 699	23 317	103 016	4 719	646	1 183	3,7
Haushalte mit Minderjährigen.....	29 111	21 425	6 077	27 502	1 155	208	246	3,3
Haushalte ohne Minderjährige.....	80 453	58 274	17 240	75 514	3 564	438	937	3,8
Gemeinschaftsunterkunft								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	8 416	4 115	3 043	7 158	860	184	214	7,4
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	30 847	13 920	11 829	25 749	3 521	917	660	7,3
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....								
männlich.....	178 419	84 717	63 775	148 492	18 430	5 377	6 120	8,1
weiblich.....	18 294	7 632	6 829	14 461	2 424	630	779	9,5
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren.....								
männlich.....	4 123	2 651	1 210	3 861	166	40	56	4,4
weiblich.....	10 482	4 447	3 675	8 122	1 414	463	483	9,4
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	2 336	1 007	913	1 920	261	73	82	8,4
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	8 972	4 839	2 965	7 804	710	208	250	6,4
Zusammen.....	261 889	123 328	94 239	217 567	27 786	7 892	8 644	8,0
Haushalte mit Minderjährigen.....	54 424	25 857	19 679	45 536	5 811	1 628	1 449	7,3
Haushalte ohne Minderjährige.....	207 465	97 471	74 560	172 031	21 975	6 264	7 195	8,2
Dezentrale Unterbringung								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	7 784	3 086	3 022	6 108	894	273	509	12,2
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	31 626	11 180	12 995	24 175	4 548	1 609	1 294	10,0
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....								
männlich.....	126 832	51 957	48 128	100 085	14 413	5 363	6 971	10,3
weiblich.....	17 261	5 816	6 240	12 056	2 598	898	1 709	15,4
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren.....								
männlich.....	3 354	1 891	1 086	2 977	183	58	136	7,2
weiblich.....	10 503	3 634	3 755	7 389	1 660	629	825	13,3
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	2 919	1 213	950	2 163	362	158	236	13,0
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	11 791	4 684	4 400	9 084	1 277	498	932	12,1
Zusammen.....	212 070	83 461	80 576	164 037	25 935	9 486	12 612	11,0
Haushalte mit Minderjährigen.....	57 274	21 389	22 236	43 625	7 668	2 794	3 187	10,9
Haushalte ohne Minderjährige.....	154 796	62 072	58 340	120 412	18 267	6 692	9 425	11,0
Insgesamt								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	20 043	10 114	6 722	16 836	1 947	477	783	8,6
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	75 224	34 482	27 243	61 725	8 785	2 652	2 062	7,8
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....								
männlich.....	371 058	184 508	125 946	310 454	35 755	11 083	13 766	8,0
weiblich.....	44 959	19 911	15 319	35 230	5 465	1 597	2 667	10,8
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren.....								
männlich.....	9 361	6 070	2 589	8 659	388	108	206	5,1
weiblich.....	25 854	11 871	8 180	20 051	3 293	1 137	1 373	9,9
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	6 654	3 284	2 153	5 437	639	237	341	9,4
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	30 370	16 248	9 980	26 228	2 168	733	1 241	7,5
Insgesamt.....	583 523	286 488	198 132	484 620	58 440	18 024	22 439	8,3
Haushalte mit Minderjährigen.....	140 809	68 671	47 992	116 663	14 634	4 630	4 882	8,0
Haushalte ohne Minderjährige.....	442 714	217 817	150 140	367 957	43 806	13 394	17 557	8,4

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 3.1 Empfänger und Empfängerinnen von besonderen Leistungen in Deutschland am 31.12.2015
nach Altersgruppen, aufenthaltsrechtlichem Status, Art der Unterbringung, Stellung zum Haushaltsvorstand,
Art und Form der Leistung und Geschlecht*

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Davon											
			andere Leistungen		hiervon			Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII		hiervon				
	insgesamt ¹	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Regelleistungen ²	zusammen ¹	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Grundleistungen ²	Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	Arbeitsgelegenheit	Sonstige Leistung in Form von		zusammen ¹	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt ²	Hilfe bei Krankheit	Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	Hilfe zur Pflege	sonstige Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII
Sachleistung							Geldleistung							
Männlich														
unter 18.....	53 960	53 487	48 034	47 677	45 758	37	2 353	4 148	5 926	5 810	5 757	-	66	207
18-65.....	172 638	171 400	158 839	157 943	149 341	2 862	7 402	14 376	13 799	13 457	13 362	-	174	537
65 und älter.....	1 189	1 044	909	798	857	3	45	99	280	246	253	-	38	16
Zusammen.....	227 787	225 931	207 782	206 418	195 956	2 902	9 800	18 623	20 005	19 513	19 372	-	278	760
Weiblich														
unter 18.....	43 804	43 391	38 299	37 992	36 544	34	1 764	3 245	5 505	5 399	5 355	6	78	183
18-65.....	66 486	65 513	58 450	57 793	55 105	716	2 658	5 780	8 036	7 720	7 711	131	173	388
65 und älter.....	1 435	1 288	994	887	943	4	51	100	441	401	372	-	99	32
Zusammen.....	111 725	110 192	97 743	96 672	92 592	754	4 473	9 125	13 982	13 520	13 438	137	350	603
Insgesamt														
unter 18.....	97 764	96 878	86 333	85 669	82 302	71	4 117	7 393	11 431	11 209	11 112	6	144	390
18-65.....	239 124	236 913	217 289	215 736	204 446	3 578	10 060	20 156	21 835	21 177	21 073	131	347	925
65 und älter.....	2 624	2 332	1 903	1 685	1 800	7	96	199	721	647	625	-	137	48
Insgesamt.....	339 512	336 123	305 525	303 090	288 548	3 656	14 273	27 748	33 987	33 033	32 810	137	628	1 363
Aufenthaltsgestattung.....	258 111	256 338	236 274	234 933	223 635	3 030	11 634	21 170	21 837	21 405	21 253	88	241	715
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet.....	7 692	7 571	6 658	6 549	6 427	82	62	331	1 034	1 022	1 017	5	17	24
Familienangehörige/-r.....	13 320	13 034	10 417	10 203	10 054	55	255	702	2 903	2 831	2 848	9	47	88
Geduldete/-r Ausländer/-in.....	32 243	32 025	25 408	25 306	23 331	243	542	3 149	6 835	6 719	6 551	31	124	285
Einreise über einen Flughafen.....	274	207	68	39	58	.	.	9	206	168	202	.	.	.
Aufenthaltsurlaubnis.....	3 021	2 172	2 259	1 666	2 195	.	.	164	762	506	567	.	.	.
Folge- oder Zweit Antrag.....	1 773	1 748	1 485	1 462	1 445	25	24	75	288	286	284	.	7	4
Ohne Angabe 3).....	23 078	23 028	22 956	22 932	21 403	219	1 733	2 148	122	96	88	.	.	.
Aufnahmeeinrichtung.....	51 475	51 447	48 114	48 093	41 672	1 013	6 329	9 109	3 361	3 354	3 345	3	22	5
Gemeinschaftsunterkunft.....	152 332	150 690	140 398	139 204	136 818	1 574	2 658	6 745	11 934	11 486	11 674	58	151	360
Dezentrale Unterbringung.....	135 705	133 986	117 013	115 793	110 058	1 069	5 286	11 894	18 692	18 193	17 791	76	455	998
Haushaltsvorstand.....	198 804	196 808	181 139	179 788	170 124	3 134	8 364	17 158	17 665	17 020	16 989	54	386	761
Ehepartner/-in, Lebenspartner/-in.....	36 180	35 812	32 027	31 735	30 321	397	1 574	2 387	4 153	4 077	4 011	71	84	170
Kind.....	92 892	92 181	81 554	80 934	77 773	60	3 951	6 775	11 338	11 247	11 028	7	135	380
Sonstige Personen.....	11 636	11 322	10 805	10 633	10 330	65	384	1 428	831	689	782	5	23	52

* Empfänger und Empfängerinnen mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder zutreffenden Leistungsform gezählt.
1 Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.
2 Eine Untererfassung aufgrund des Meldeverfahrens kann nicht ausgeschlossen werden.

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 3.2 Empfänger und Empfängerinnen von besonderen Leistungen in Deutschland am 31.12.2015 nach Staatsangehörigkeit und Art der Leistung*

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		Davon							
			andere Leistungen		hiervon			Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII		
	insgesamt 1)	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Regelleistungen ¹	zusammen ¹	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Grundleistungen ²	Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	Arbeitsgelegenheit	sonstige Leistung	zusammen ¹	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt ²	Hilfe bei Krankheit
Europa	73 259	72 598	59 728	59 360	56 039	996	8 032	13 531	13 238	13 134
Montenegro, Kosovo, Serbien (inklusive Vorgängerstaaten).....	29 408	29 140	23 938	23 795	22 407	343	3 505	5 470	5 345	5 330
Albanien.....	18 404	18 222	17 283	17 159	16 125	399	2 483	1 121	1 063	1 108
Mazedonien.....	8 721	8 650	6 772	6 731	6 397	114	813	1 949	1 919	1 879
Russische Föderation.....	8 352	8 293	5 182	5 150	4 941	50	548	3 170	3 143	3 049
Bosnien und Herzegowina.....	3 402	3 358	2 504	2 489	2 334	59	231	898	869	871
Ukraine.....	2 593	2 588	2 351	2 348	2 268	24	186	242	240	238
Türkei.....	1 977	1 953	1 399	1 391	1 313	3	205	578	562	561
Weißrussland.....	144	144	121	121	119	-	6	23	23	21
Moldau, Republik.....	46	46	31	31	6	.	.	15	15	15
Rumänien.....	16	14	9	9	9	-	-	7	5	7
übriges Europa.....	196	190	138	136	120	.	.	58	54	55
Afrika	47 318	46 998	39 584	39 388	37 390	981	4 668	7 734	7 610	7 543
Eritrea.....	10 483	10 436	8 758	8 725	8 147	283	1 181	1 725	1 711	1 705
Somalia.....	6 714	6 693	5 230	5 211	4 868	126	734	1 484	1 482	1 407
Nigeria.....	4 349	4 295	3 658	3 620	3 465	118	431	691	675	681
Sudan, Republik.....	3 645	3 643	3 559	3 557	3 309	68	468	86	86	77
Algerien.....	3 319	3 287	3 038	3 014	2 813	37	526	281	273	280
Gambia.....	2 305	2 300	2 241	2 237	2 134	68	283	64	63	64
Marokko.....	1 618	1 586	1 346	1 327	1 323	15	64	272	259	268
Ghana.....	1 409	1 379	1 056	1 040	1 025	18	39	353	339	345
Ägypten.....	1 298	1 268	609	599	555	7	84	689	669	673
Kamerun.....	1 052	1 045	924	919	898	18	58	128	126	116
übriges Afrika.....	11 126	11 066	9 165	9 139	8 853	223	800	1 961	1 927	1 927
Amerika	256	255	179	179	163
Asien	212 847	210 495	200 965	199 120	190 206	1 629	28 610	11 882	11 375	11 317
Syrien.....	113 803	112 001	112 369	110 874	107 423	658	14 113	1 434	1 127	1 236
Afghanistan.....	38 104	37 961	35 635	35 559	33 376	458	5 836	2 469	2 402	2 366
Irak.....	24 552	24 424	23 786	23 681	22 067	180	4 615	766	743	743
Pakistan.....	10 034	10 005	8 821	8 802	8 281	142	1 110	1 213	1 203	1 156
Iran.....	9 430	9 368	8 202	8 168	7 542	79	1 453	1 228	1 200	1 170
Indien.....	2 727	2 711	2 295	2 281	2 256	7	196	432	430	428
Georgien.....	2 679	2 654	2 121	2 103	2 021	16	228	558	551	542
Armenien.....	2 638	2 590	1 712	1 686	1 598	22	241	926	904	901
Libanon.....	2 106	2 096	1 481	1 474	1 338	10	272	625	622	611
Aserbaidshjan.....	1 883	1 863	1 127	1 121	1 069	16	129	756	742	718
übriges Asien.....	4 891	4 822	3 416	3 371	3 235	41	417	1 475	1 451	1 446
Australien / Ozeanien / Antarktis.....	29	28	28	27	26
Sonstige Schlüssel	5 803	5 749	5 041	5 016	4 724	46	680	762	733	739
staatenlos.....	1 036	1 025	924	923	875	4	136	112	102	107
ungeklärt.....	3 808	3 786	3 323	3 312	3 113	33	400	485	474	474
ohne Angabe.....	959	938	794	781	736	9	144	165	157	158
Insgesamt	339 512	336 123	305 525	303 090	288 548	3 656	42 021	33 987	33 033	32 810

*) Empfänger und Empfängerinnen mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder zutreffenden Leistungsform gezählt.

1) Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2) Eine Untererfassung aufgrund des Meldeverfahrens kann nicht ausgeschlossen werden.

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 4 Empfänger und Empfängerinnen von Asylbewerberleistungen in Deutschland am 31.12.2015 Länderübersicht nach Geschlecht

Land	Insgesamt			Davon			ausschließlich besondere Leistungen
				Regelleistungen			
	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	
Baden-Württemberg.....	121 397	83 555	37 842	121 280	83 475	37 805	117
Bayern.....	126 237	89 045	37 192	126 185	89 009	37 176	52
Berlin	49 664	32 037	17 627	49 654	32 029	17 625	10
Brandenburg.....	29 355	20 349	9 006	29 347	20 346	9 001	8
Bremen	11 159	6 859	4 300	.	6 859	.	.
Hamburg.....	23 287	15 486	7 801	23 056	15 377	7 679	231
Hessen.....	68 411	47 099	21 312	68 126	46 938	21 188	285
Mecklenburg-Vorpommern.....	20 332	13 762	6 570	20 332	13 762	6 570	-
Niedersachsen.....	101 685	67 055	34 630	101 251	66 846	34 405	434
Nordrhein-Westfalen.....	226 218	146 377	79 841	224 108	145 198	78 910	2 110
Rheinland-Pfalz	49 478	32 397	17 081	49 475	32 397	17 078	3
Saarland.....	10 412	7 245	3 167	.	7 244	.	.
Sachsen.....	45 801	32 249	13 552	45 749	32 219	13 530	52
Sachsen-Anhalt.....	30 073	21 357	8 716	30 073	21 357	8 716	-
Schleswig-Holstein.....	35 951	23 627	12 324	35 944	23 624	12 320	7
Thüringen.....	28 480	19 062	9 418	28 401	19 025	9 376	79
Deutschland.....	977 940	657 561	320 379	974 551	655 705	318 846	3 389
Früheres Bundesgebiet	774 235	518 745	255 490	770 995	516 967	254 028	3 240
Neue Länder einschließl. Berlin.....	203 705	138 816	64 889	203 556	138 738	64 818	149

A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 5 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.
Zeitreihe ab 1994 nach Geschlecht

Jahresende	Insgesamt	Davon	
		Männlich	Weiblich
Anzahl			
1994a.....	446 500	264 200	182 300
1995b.....	488 974	288 005	200 969
1996.....	489 742	287 588	202 154
1997.....	486 643	287 101	199 542
1998.....	438 873	263 093	175 780
1999.....	435 930	255 311	180 619
2000.....	351 642	204 218	147 424
2001.....	314 116	186 010	128 106
2002.....	278 592	166 086	112 506
2003.....	264 240	157 249	106 991
2004.....	230 148	135 271	94 877
2005.....	211 122	122 699	88 423
2006.....	193 562	111 324	82 238
2007.....	153 300	89 075	64 225
2008.....	127 865	75 117	52 748
2009.....	121 235	71 649	49 586
2010.....	130 297	76 791	53 506
2011.....	143 687	84 634	59 053
2012.....	165 244	99 404	65 840
2013.....	224 993	137 873	87 120
2014.....	362 850	230 364	132 486
2015.....	974 551	655 705	318 846

- a Die Zahlen sind gerundet. Hierdurch können sich Abweichungen in den Summen ergeben.
b Die Angaben für das Berichtsjahr 1995 weisen eine geringfügige Untererfassung auf, da die Daten von Bremerhaven fehlen; dies entspricht einer Größenordnung von ca. 1400 Regelleistungsempfängern/-innen bzw. 500 Haushalten.

Teil B

Ausgaben und Einnahmen für
Asylbewerberleistungen
in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres 2015

Tabellen, Länderübersichten und Zeitreihe

B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B 1.1 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2015 nach Hilfearten und Ort der Leistungserbringung in 1 000 EUR Insgesamt

Bruttoausgaben nach Hilfearten ----- Einnahmen nach Einnahmearten ----- Nettoausgaben	Insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Bruttoausgaben.....	5 294 801	2 548 835	2 745 966
davon:			
Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG).....	489 112	408 105	81 007
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	399 893	336 601	63 293
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII.....	89 219	71 504	17 715
Grundleistungen (§ 3 AsylbLG).....	3 849 047	1 645 290	2 203 757
Sachleistungen.....	1 997 557	494 779	1 502 778
Wertgutscheine.....	21 542	15 012	6 530
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse.....	574 844	265 775	309 068
Geldleistungen für den Lebensunterhalt.....	1 255 105	869 724	385 381
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG).....			
	830 009	406 559	423 450
Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG).....			
	15 426	6 906	8 521
Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).....			
Sachleistungen.....	111 208	81 977	29 231
Geldleistungen.....	51 025	35 732	15 292
	60 183	46 245	13 938
Einnahmen.....	64 079	51 125	12 954
davon:			
Aufwendungsersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen).....			
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; Sonstige Ersatzleistungen.....	32 695	25 640	7 055
Leistungen von Sozialleistungsträgern.....	3 518	2 751	766
	27 866	22 733	5 133
Nettoausgaben.....	5 230 723	2 497 711	2 733 012

B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B 1.2 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2015
nach Hilfearten und Ort der Leistungserbringung in 1 000 EUR
Örtliche Träger

Bruttoausgaben nach Hilfearten ----- Einnahmen nach Einnahmearten ----- Nettoausgaben	Zusammen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Bruttoausgaben.....	3 568 510	2 354 766	1 213 743
davon:			
Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG).....	426 452	363 517	62 935
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	347 899	298 506	49 394
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII.....	78 553	65 012	13 541
Grundleistungen (§ 3 AsylbLG).....	2 389 190	1 532 164	857 026
Sachleistungen.....	781 859	462 755	319 104
Wertgutscheine.....	19 794	14 854	4 940
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse.....	425 536	249 346	176 190
Geldleistungen für den Lebensunterhalt.....	1 162 002	805 210	356 792
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG).....	639 603	375 991	263 612
Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG).....	13 067	6 456	6 610
Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).....			
Sachleistungen.....	100 198	76 637	23 560
Geldleistungen.....	45 031	34 543	10 488
	55 167	42 094	13 072
Einnahmen.....	59 436	49 344	10 092
davon:			
Aufwendungsersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen).....	29 685	24 710	4 975
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; Sonstige Ersatzleistungen.....	3 362		698
Leistungen von Sozialleistungsträgern.....	26 390	21 970	4 420
Nettoausgaben.....	3 509 073	2 305 422	1 203 651

B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B 1.3 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2015 nach Hilfearten und Ort der Leistungserbringung in 1 000 EUR Überörtliche Träger

Bruttoausgaben nach Hilfearten ----- Einnahmen nach Einnahmearten ----- Nettoausgaben	Zusammen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Bruttoausgaben.....	1 726 292	194 069	1 532 223
davon:			
Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG).....	62 660	44 587	18 073
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	51 994	38 095	13 899
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII.....	10 666	6 492	4 174
Grundleistungen (§ 3 AsylbLG).....	1 459 857	113 126	1 346 731
Sachleistungen.....	1 215 698	32 024	1 183 674
Wertgutscheine.....	1 748	158	1 590
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse.....	149 308	16 430	132 879
Geldleistungen für den Lebensunterhalt.....	93 102	64 514	28 589
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG).....	190 405	30 567	159 838
Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG).....	2 359	449	1 910
Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).....	11 010	5 340	5 670
Sachleistungen.....	5 993	1 189	4 804
Geldleistungen.....	5 016	4 150	866
Einnahmen.....	4 642	1 780	2 862
davon:			
Aufwendungsersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen).....	3 010	930	2 080
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; Sonstige Ersatzleistungen.....	156	87	69
Leistungen von Sozialleistungsträgern.....	1 476	763	713
Nettoausgaben.....	1 721 649	192 288	1 529 361

B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B 2 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2015 Länderübersicht

Land	Bruttoausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben
Baden-Württemberg.....	481 179	5 265	475 914
Bayern.....	969 161	21 101	948 060
Berlin.....	400 855	1 037	399 818
Brandenburg.....	126 788	421	126 366
Bremen.....	64 654	472	64 182
Hamburg.....	108 466	861	107 606
Hessen.....	330 751	4 571	326 179
Mecklenburg-Vorpommern.....	101 551	670	100 881
Niedersachsen.....	470 844	6 353	464 491
Nordrhein-Westfalen.....	1 221 906	12 794	1 209 112
Rheinland-Pfalz.....	237 982	4 436	233 546
Saarland.....	43 446	909	42 537
Sachsen.....	331 545	916	330 629
Sachsen-Anhalt.....	128 177	969	127 208
Schleswig-Holstein.....	179 688	2 678	177 009
Thüringen.....	97 810	625	97 185
Deutschland.....	5 294 801	64 079	5 230 723
Früheres Bundesgebiet.....	4 108 077	59 442	4 048 635
Neue Länder einschl. Berlin.....	1 186 725	4 637	1 182 088

B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B 3 Bruttoausgaben für Asylbewerberleistungen 2015 Länderübersicht nach Hilfearten in 1 000 EUR

Land	Bruttoausgaben								
	insgesamt	Davon							
		Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)				Grund- leistungen (§ 3 AsylbLG)	Leistungen bei Krankheit, Schwanger- schaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	Arbeits- gelegen- heiten (§ 5 AsylbLG)	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
		zusammen	davon						
Hilfe zum Lebens- unterhalt	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII								
Baden-Württemberg.....	481 179	31 891	26 491	5 399	350 514	85 632	3 251	9 891	
Bayern.....	969 161	32 878	24 547	8 332	779 868	136 102	2 668	17 644	
Berlin.....	400 855	49 232	42 119	7 113	321 161	25 963	337	4 162	
Brandenburg.....	126 788	12 355	9 959	2 397	84 882	26 242	850	2 459	
Bremen.....	64 654	8 556	7 989	566	40 006	11 741	104	4 247	
Hamburg.....	108 466	26 142	19 759	6 383	39 597	40 604	.	2 123	
Hessen.....	330 751	38 248	33 616	4 632	232 528	54 152	456	5 367	
Mecklenburg-Vorpommern.....	101 551	4 477	3 663	814	74 796	20 182	405	1 690	
Niedersachsen.....	470 844	58 934	46 501	12 433	314 023	74 585	1 375	21 927	
Nordrhein-Westfalen.....	1 221 906	157 626	125 469	32 157	844 271	197 786	3 404	18 818	
Rheinland-Pfalz.....	237 982	16 394	15 212	1 182	172 271	40 747	1 300	7 270	
Saarland.....	43 446	2 190	1 761	429	31 804	7 303	140	2 009	
Sachsen.....	331 545	10 912	9 003	1 909	278 485	38 470	570	3 107	
Sachsen-Anhalt.....	128 177	9 243	7 859	1 384	98 252	18 480	132	2 069	
Schleswig-Holstein.....	179 688	22 541	19 684	2 857	114 209	35 309	174	7 456	
Thüringen.....	97 810	7 493	6 261	1 232	72 379	16 711	259	968	
Deutschland.....	5 294 801	489 112	399 893	89 219	3 849 047	830 009	15 426	111 208	
Früheres Bundesgebiet.....	4 108 077	395 399	321 030	74 370	2 919 091	683 961	12 873	96 752	
Neue Länder einschl. Berlin.....	1 186 725	93 713	78 864	14 849	929 956	146 048	2 553	14 455	

B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B 4 Bruttoausgaben für Asylbewerberleistungen

Zeitreihe ab 1994

nach Ort der Leistungserbringung und Hilfearten in 1 000 EUR

Jahr	Insgesamt	Davon		Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	Besondere Leistungen
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen			
1994.....	2 853 828	2 064 648	789 180	1 727 568	679 521	446 739
1995.....	2 800 189	2 049 725	750 464	1 724 432	605 477	470 280
1996.....	2 879 063	2 155 701	723 362	1 704 803	673 311	500 950
1997.....	2 652 730	1 914 048	738 683	718 710	1 401 938	532 082
1998.....	2 238 724	1 571 622	667 102	-	1 758 754	479 970
1999.....	2 114 225	1 481 804	632 421	-	1 647 421	466 803
2000.....	1 945 207	1 346 836	598 371	146 602	1 340 406	458 199
2001.....	1 709 579	1 187 161	522 418	249 254	1 037 195	423 130
2002.....	1 584 665	1 054 406	530 259	225 957	971 461	387 247
2003.....	1 439 784	987 525	452 259	214 257	841 666	383 861
2004.....	1 307 650	903 121	404 529	209 376	757 228	341 046
2005.....	1 251 680	889 612	362 068	224 390	690 553	336 737
2006.....	1 165 083	840 365	324 718	254 284	596 653	314 146
2007.....	1 031 991	759 041	272 950	264 038	488 772	279 181
2008.....	842 477	604 641	237 836	209 430	395 091	237 956
2009.....	788 844	558 696	230 148	217 875	364 022	206 948
2010.....	814 969	567 127	247 842	221 454	362 834	230 681
2011.....	908 286	600 286	308 000	217 282	437 814	253 190
2012.....	1 096 209	700 766	395 443	212 704	593 106	290 399
2013.....	1 517 096	929 082	588 014	205 365	943 464	368 268
2014.....	2 401 549	1 401 502	1 000 047	204 498	1 606 577	590 473
2015.....	5 294 801	2 548 835	2 745 966	399 893	3 849 047	1 045 861

Anhang

Qualitätsberichte

Statistik der Empfänger und Empfängerinnen von Asylbewerberregelleistungen

Statistik der Empfänger und Empfängerinnen von besonderen Leistungen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen

Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen 2015



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen: im Januar 2016

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 / 99 643 8878; Fax: +49 (0) 228 / 99 643 8994;
www.destatis.de/Kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung:* Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- *Erhebungseinheit:* Örtliche und überörtliche Träger von Asylbewerberleistungen.
- *Grundgesamtheit:* Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen.
- *Räumliche Abdeckung:* Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder (einschl. Berlin).
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt:* 31. Dezember des Berichtsjahrs. Bestandserhebung über die Regelleistungen zum 31.12., ergänzt um andere Leistungen im Laufe des Berichtsjahrs.
- *Periodizität:* Jährlich.
- *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen:* Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- *Geheimhaltung:* Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten, bei Datenveröffentlichungen findet die Mindestfallzahlregel Anwendung.
- *Qualitätsmanagement:* Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Plausibilitätskontrollen der Einzeldaten und die Einführung standardisierter Statistikprozesse im Statistischen Verbund.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 4

- *Inhalte der Statistik:* Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Asylbewerberleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen, wie Altersgruppen, Art der Unterbringung, Art und Form der Leistung und Geschlecht.
- *Nutzerbedarf:* Mit der Erhebung sollen für Politik, Verwaltung, Verbände und Öffentlichkeit umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
- *Nutzerkonsultation:* Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer mittels Gesetzesänderungen.

3 Methodik

Seite 5

- *Konzept der Datengewinnung:* Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Von den auskunftspflichtigen, für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden in den Bundesländern werden zur Befüllung der Erhebungsmerkmale vorhandene Verwaltungsdaten über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen mittels eSTATISTIK-Werkzeugen an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.
- *Datenaufbereitung:* Die übermittelten Daten werden in einer Fachanwendung plausibilisiert und typisiert.
- *Beantwortungsaufwand:* Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet durch die ausschließliche Nutzung von Verwaltungsdaten eine geringfügige Belastung von Auskunftsgibenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 6

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen weitgehend ausgeschlossen. Sie hängen von der Vollständigkeit und Qualität der zugrunde liegenden Verwaltungsdaten ab.
- *Revisionen:* Im Rahmen der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Aktualität:* Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 9 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit:* Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 7

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz

Seite 7

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Es bestehen Überschneidungen zu der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen.
- *Statistikinterne Kohärenz:* Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege:* Unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 13, Reihe 7, Leistungen an Asylbewerber kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.
- *Richtlinien der Verbreitung:* Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 8

- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen. Zuständig ist die Behörde, in der die Entscheidung zur jeweiligen Asylbewerberleistung getroffen wird.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder (einschl. Berlin).

Das Land Berlin gehört im Rahmen der Statistik von Empfängerinnen und Empfängern von Asylbewerberregelungen zu den neuen Ländern.

Die Statistischen Ämter veröffentlichen Statistiken über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist der 31. Dezember des Berichtsjahres sowie Bestandserhebung über die Regelleistungen ergänzt um andere Leistungen im Laufe des Berichtsjahres.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen wird jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung bildet § 12 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749). Erhoben werden die Angaben zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 AsylbLG.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kenn-Nummern der Leistungsempfänger sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Zudem ist in Veröffentlichungen zu den Asylbewerberleistungen die Mindestfallzahlregel zur primären Geheimhaltung einzuhalten, d.h. ein Tabellenwert wird geheim gehalten (gesperrt), wenn weniger als drei Personen/Haushalte dazu beitragen. Anschließend wird mittels sekundärer Geheimhaltung sichergestellt, dass primär geheim gehaltene Werte nicht durch Summen- oder Differenzenbildung mit Hilfe bekannter Tabellenwerte ermittelt werden können.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung greifen bei allen Prozessen der Statistikerstellung und werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche Durchführung der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen erfolgt eine regelmäßige Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Ämtern der Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

- eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
- über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
- eine Aufenthaltserlaubnis besitzen
 - a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Absatz 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes,
 - b) nach § 25 Absatz 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder
 - c) nach § 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt,
- eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
- vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder, wenn sie Angehörige der vorgenannten Personengruppen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen oder
- einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Unter Regelleistungen sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:

- Grundleistungen: Die Grundleistungen sind in § 3 AsylbLG geregelt und sollen den Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts) im notwendigen Umfang vorrangig in Form von Sachleistungen decken. Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten die Leistungsberechtigten zusätzlich einen monatlichen Geldbetrag für den notwendigen persönlichen Bedarf.
- Hilfe zum Lebensunterhalt: Unter den gesetzlichen Voraussetzungen werden den Leistungsberechtigten gem. § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten Grundleistungen Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hier in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt in Frage.

Erhalten Leistungsempfänger neben den Regelleistungen auch besondere Leistungen, werden diese besonderen Leistungen im Rahmen der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen ebenfalls erfragt. Leistungsempfänger, die dagegen ausschließlich besondere Leistungen erhalten, werden in einer gesonderten Statistik erfasst. Für die Darstellung der Ergebnisse über die besonderen Leistungen werden die Daten aus beiden Erhebungen zu einem Ergebnis zusammengeführt.

Unter den besonderen Leistungen sind hier die Leistungen gem. §§ 4 bis 6 AsylbLG sowie die Leistungen gem. § 2 AsylbLG nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII zu verstehen.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen sind gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG:

- für jeden Leistungsempfänger: Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status, Stellung zum Haushaltsvorstand,
- für Leistungsempfänger nach § 2 zusätzlich: Art und Form der Leistungen,
- für Leistungsempfänger nach § 3 zusätzlich: Form der Grundleistung,
- für Haushalte und für einzelne Leistungsempfänger: Wohngemeinde und Gemeindeteil, Art des Trägers, Art der Unterbringung, Beginn der Leistungsgewährung nach Monat und Jahr, Art und Höhe des eingesetzten Einkommens und Vermögens,
- bei Erhebungen zum Jahresende zusätzlich zu den bisher genannten Merkmalen: Art und Form anderer Leistungen nach diesem Gesetz im Laufe und am Ende des Berichtsjahres, Beteiligung am Erwerbsleben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Stellung zum Haushaltsvorstand

Für jede zur Familie gehörende Person (Ehegatten(in)/Lebenspartner(in), minderjährige Kinder) wird deren Stellung zum Haushaltsvorstand angegeben. Als Lebenspartner sind die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz lebenden Personen zu verstehen.

Haushaltsvorstand ist jeweils das älteste Mitglied der Familie. Ein alleinstehender volljähriger Leistungsempfänger gilt stets als Haushaltsvorstand.

Staatsangehörigkeit

Der Erhebung liegt der Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel mit Stand 1. Januar 2015 des Auswärtigen Amtes zu Grunde.

Aufenthaltsrechtlicher Status

Der aufenthaltsrechtliche Status beschreibt die gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1 - 7 AsylbLG unterschiedlichen Formen der Leistungsberechtigung.

Art der Unterbringung

Jede Unterkunft, in der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG untergebracht sind, ist einer der drei nachfolgend beschriebenen Möglichkeiten zugeordnet. Die so ausgewählte Kategorie ist dann bei allen Leistungsempfängern angegeben, die in der jeweiligen Unterkunft leben.

- **Aufnahmeeinrichtung:** Hierzu zählen die Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 Asylgesetz (AsylG),
- **Gemeinschaftsunterkunft:** Hierunter fallen die Einrichtungen im Sinne des § 53 AsylG sowie sonstige Gemeinschaftsunterkünfte, wie beispielsweise Pflegeheime und Justizvollzugsanstalten,
- **dezentrale Unterbringung:** Hierzu zählen alle Unterbringungsformen außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen gemäß § 44 AsylG und Gemeinschaftsunterkünften im Sinne des § 53 AsylG, insbesondere Einzelwohnungen.

Erwerbsstatus

- **Erwerbstätige** sind Leistungsberechtigte, die gemäß § 8a AsylbLG der zuständigen Behörde die Aufnahme einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit gemeldet haben. Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 AsylbLG zählen in diesem Zusammenhang nicht als Erwerbstätigkeit.
- **Vollzeiterwerbstätig** sind die vorgenannten Personen, deren reguläre Arbeitszeit der tariflichen Arbeitszeit entspricht oder darüber liegt.
- **Teilzeiterwerbstätig** sind die oben genannten Personen, deren reguläre Arbeitszeit unter der tariflichen Arbeitszeit liegt.
- Als **nicht erwerbstätig** gelten alle Personen, die keiner der vorgenannten Kategorien zuzuordnen sind.

Form der Grundleistung

- **Sachleistungen** umfassen auch die leihweise zur Verfügung gestellten Gebrauchsgüter des Haushalts. Die Miete, die direkt an den Vermieter gezahlt wird, zählt ebenfalls zu den Sachleistungen. Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Asylgesetzes können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen, Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden.
- Zu den **Geldleistungen** zählen hier ausschließlich die in § 3 Abs. 2 Satz 2 AsylbLG genannten Beträge für den Haushaltsvorstand und die Haushaltsangehörigen, die anstelle der Sachleistungen gewährt werden. Die Beträge für den notwendigen persönlichen Bedarf gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 und 5 AsylbLG zählen hier nicht zu den Geldleistungen.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den häufigen Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden mit Zustimmung vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik. Da die im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik bereits vorliegenden Verwaltungsdaten eine gute Abdeckung der Grundgesamtheit sowie eine hohe Datenqualität bei den zu erfassenden Merkmalen aufweisen, werden diese als alleinige Datenquelle für die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen

genutzt. Bei der Statistik von Empfängerinnen und Empfänger für Asylbewerberregelungen handelt es sich um eine dezentrale Statistik. Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und konzipiert die Erhebungsorganisation sowie die Werkzeuge für den Statistikprozess. Die Statistischen Ämter der Länder führen die Datengewinnung und –aufbereitung durch.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den für das Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden in den Bundesländern ausgewählte Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen anhand von speziell für die Statistik konzipierten eSTATISTIK-Werkzeugen erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend über sichere Datenwege an das jeweilige statistische Amt gesendet.

Der Erhebungsbogen für die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen befindet sich im Anhang des Dokuments.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die eingehenden Einzeldaten werden in den Statistischen Ämtern der Länder in einem gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst bzw. eingespielt. Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der Länder auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstellen die Statistischen Ämter der Länder aus den plausibilisierten Daten Tabellen für die administrativen Gebietseinheiten Bundesland, Kreise und kreisfreie Städte. Das Statistische Bundesamt fasst die von den Statistischen Ämtern der Länder gelieferten Daten (Summensätze) zu einem Bundesergebnis zusammen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits den zuständigen Stellen vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen eine geringfügige zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen wird jährlich als Vollerhebung mit sekundärstatistischen Daten durchgeführt. Folglich treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.3 beschriebenen Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert. Die Ergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen sind demzufolge grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 12 Absatz 6 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage können sich nur aus methodischen Schwierigkeiten bei der Verwaltungsdatennutzung ergeben, wurden aber für die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen weitgehend minimiert. So ist eine hohe Datenqualität nicht immer für Merkmale gesichert, die nicht relevant für die Empfängerinnen und Empfänger sind. Zudem ist die Übernahme und fortlaufende Pflege der Adressdaten und Kennzeichen zur Identifikation der Antragsteller/innen – z.B. infolge von Gebietsreformen – sehr aufwändig. Gerade bei der Aufnahme neuer statistikrelevanter Merkmale durch eine Änderung des AsylbLG können (Anfangs-) Fehler auftreten, die sich durch fehlerhafte Eintragungen der antragstellenden Person ergeben.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Antwortausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen findet zu Beginn des dem Stichtag folgenden Jahres durch die Statistischen Landesämter statt. Spätestens zum Anfang des Monats März des dem Stichtag folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel neun Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Ein Vergleich auf supranationaler Ebene ist nicht möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Im Erhebungskonzept haben sich seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 1994 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Für die Statistik ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Seit dem 1. November 1993 erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie sonstige nach dem AsylbLG berechnete Personen bei Bedürftigkeit anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. 1994 wurden erstmals die Statistiken für die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz getrennt von der Sozialhilfestatistik für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen veröffentlicht.

Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG können anstelle der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt werden. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hierfür in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Frage. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen können Empfänger von Asylbewerberleistungen somit Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. In diesem Fall werden diese Personen aber ebenfalls in der Asylbewerberleistungsstatistik und NICHT im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt statistisch erfasst.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen werden im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung zu den Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen gezählt. Diese Transferleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Somit dient die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

Neben den Asylbewerberregelungen zählen folgende Leistungen zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den SGB XII „Sozialhilfe“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilung:

Jährlich im September wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen des jeweiligen Vorjahres unter <http://www.destatis.de> veröffentlicht.

Veröffentlichungen:

Die Ergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen werden online in elektronischer Form angeboten.

- Internetangebot unter <http://www.destatis.de> › Zahlen und Fakten › Gesellschaft und Staat › Soziales › Sozialleistungen › Asylbewerberleistungen
- Fachserie 13, Reihe 7 „Leistungen an Asylbewerber“ unter <http://www.destatis.de> › Publikationen › Thematische Veröffentlichungen › Soziales › Leistungen an Asylbewerber
- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de> › Publikationen › Statistisches Jahrbuch (auch in gedruckter Form erhältlich).

Online-Datenbanken:

- Daten in GENESIS-online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>
- Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter <http://www.gbe-bund.de>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im September für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

noch: Merkmale der Leistungsempfänger/-innen

Merkmale		1. Person		2. Person		3. Person		4. Person	
Erwerbsstatus									
Vollzeiterwerbstätig	52	<input type="checkbox"/>	1						
Teilzeiterwerbstätig	52	<input type="checkbox"/>	2						
Nicht erwerbstätig	52	<input type="checkbox"/>	3						
Art und Form der Leistung in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) <i>Bitte alle am Jahresende zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.</i>									
Hilfe zum Lebensunterhalt	53	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Hilfe bei Krankheit ambulant	54	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Hilfe bei Krankheit stationär	55	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	56	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Hilfe zur Pflege	57	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Sonstige Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII	58	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Form der Grundleistung (§ 3 AsylbLG) <i>Bitte alle zutreffenden Formen ankreuzen.</i>									
Sachleistung	59	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Wertgutschein	60	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Geldleistung (ohne Taschengeld)	61	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Art und Form anderer Leistungen (§§ 4 bis 6 AsylbLG) IL: im Laufe des Jahres, JE: am Jahresende <i>Bitte alle zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.</i>									
		IL	JE	IL	JE	IL	JE	IL	JE
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form ambulanter Behandlung	62 -63	<input type="checkbox"/>							
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form stationärer Behandlung	64 -65	<input type="checkbox"/>							
Arbeitsgelegenheit	66 -67	<input type="checkbox"/>							
Sonstige Leistung in Form von Sachleistung	68 -69	<input type="checkbox"/>							
Sonstige Leistung in Form von Geldleistung	70 -71	<input type="checkbox"/>							

Beginn der Leistungsgewährung ⁷²
⁻⁷³
Monat

⁷⁴
⁻⁷⁷
Jahr

Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens
Bitte nur die wichtigste Position ankreuzen.

- Einkommen aus Erwerbstätigkeit 78 1
- Vermögen 78 2
- Staatliche Sozialleistungen 78 3

noch: Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens

- Unterhaltszahlungen Dritter 78 4
- Sonstige Einkünfte 78 5
- Kein Einkommen/Vermögen vorhanden 78 6

Höhe des eingesetzten Einkommens und Vermögens pro Monat in vollen Euro ⁷⁹
⁻⁸²

Schlüssel der Staatsangehörigkeiten

Schlüssel A:

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit			
Europa			
Albanien	121	Tschechoslowakei*)	162
Andorra	123	Türkei	163
Belgien	124	Ukraine	166
Bosnien und Herzegowina	122	Ungarn	165
Bulgarien	125	Vatikanstadt	167
Britische Überseegebiete	185	Vereinigtes Königreich	168
Dänemark	126	Weißrussland	169
Estland	127	Zypern	181
Finnland	128	Afrika	
Frankreich	129	Ägypten	287
Griechenland	134	Algerien	221
Irland	135	Angola	223
Island	136	Äquatorialguinea	274
Italien	137	Äthiopien	225
Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)*	120	Benin	229
Jugoslawien, Bundesrepublik*)	138	Botsuana	227
Kosovo	150	Burkina Faso	258
Kroatien	130	Burundi	291
Lettland	139	Côte d'ivoire	231
Liechtenstein	141	Dschibuti	230
Litauen	142	Eritrea	224
Luxemburg	143	Gabun	236
Malta	145	Gambia	237
Mazedonien	144	Ghana	238
Moldau	146	Guinea-Bissau	259
Monaco	147	Guinea	261
Montenegro	140	Kamerun	262
Niederlande	148	Kap Verde	242
Norwegen	149	Kenia	243
Österreich	151	Komoren	244
Polen	152	Kongo	245
Portugal	153	Kongo, Demokratische Republik	246
Rumänien	154	Lesotho	226
Russische Föderation	160	Liberia	247
San Marino	156	Libyen	248
Schweden	157	Madagaskar	249
Schweiz	158	Malawi	256
Serbien	170	Mali	251
Serbien (einschließlich Kosovo)*	133	Marokko	252
Serbien und Montenegro*)	132	Mauretanien	239
Slowakei	155	Mauritius	253
Slowenien	131	Mosambik	254
Sowjetunion*)	159	Namibia	267
Spanien	161	Nigeria	232
Tschechische Republik	164	Niger	255
		Ruanda	265
		Sambia	257
		São Tomé und Príncipe	268
		Senegal	269
		Seychellen	271
		Sierra Leone	272
		Simbabwe	233
		Somalia	273
		Südafrika	263
		Sudan*)	276
		Sudan Republik	277
		Südsudan	278
		Swasiland	281
		Tansania	282
		Togo	283
		Tschad	284
		Tunesien	285
		Uganda	286
		Zentralafrikanische Republik	289
		Amerika	
		Vereinigte Staaten	368
		Antigua und Barbuda	320
		Argentinien	323
		Bahamas	324
		Barbados	322
		Belize	330
		Bolivien	326
		Brasilien	327
		Chile	332
		Costa Rica	334
		Dominica	333
		Dominikanische Republik	335
		Ecuador	336
		El Salvador	337
		Grenada	340
		Guatemala	345
		Guyana	328
		Haiti	346
		Honduras	347
		Jamaika	355
		Kanada	348
		Kolumbien	349
		Kuba	351
		Mexico	353
		Nicaragua	354

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit					
Panama	357	Jordanien	445	Usbekistan	477
Paraguay	359	Kambodscha	446	Vereinigte Arabische Emirate	469
Peru	361	Kasachstan	444	Vietnam	432
St. Kitts und Nevis	370	Katar	447		
St. Lucia	366	Kirgisistan	450	Australien/Ozeanien/Antarktis	
St. Vincent und die Grenadinen	369	Korea, Demokrat. Volksrepublik	434	Australien	523
Suriname	364	Korea, Republik	467	Fidschi	526
Trinidad und Tobago	371	Kuwait	448	Kiribati	530
Uruguay	365	Laos	449	Marshallinseln	544
Venezuela	367	Libanon	451	Mikronesien	545
		Macau	412	Nauru	531
Asien		Malaysia	482	Neuseeland	536
Afghanistan	423	Malediven	454	Palau	537
Armenien	422	Mongolei	457	Papua-Neuguinea	538
Aserbaidzhan	425	Myanmar	427	Salomonen	524
Bahrain	424	Nepal	458	Samoa	543
Bangladesch	460	Oman	456	Tonga	541
Bhutan	426	Pakistan	461	Tuvalu	540
Brunei Darussalam	429	Palästinensische Gebiete	459	Vanuatu	532
China	479	Philippinen	462		
Georgien	430	Saudi-Arabien	472	Sonstige Schlüssel	
Hongkong	411	Singapur	474	staatenlos	997
Indien	436	Sri Lanka	431	ungeklärt	998
Indonesien	437	Syrien	475	ohne Angabe	999
Irak	438	Tadschikistan	470		
Iran	439	Taiwan	465	Erläuterung	
Israel	441	Thailand	476	*) alte Gebietsstände	
Japan	442	Timor-Leste	483		
Jemen	421	Turkmenistan	471		

Schlüssel B: Aufenthaltsrechtlicher Status	
Aufenthaltsgestattung (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 1 AsylbLG)	1
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 5 AsylbLG)	2
Familienangehörige/Familienangehöriger (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 6 AsylbLG)	3
Geduldete Ausländerin/Geduldeter Ausländer (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 4 AsylbLG)	4
Einreise über einen Flughafen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 2 AsylbLG)	5
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 3 AsylbLG)	6
Folge- oder Zweit Antrag (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 7 AsylbLG)	7
Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA))	8

Schlüssel C: Art der Unterbringung	
Aufnahmeeinrichtung	1
Gemeinschaftsunterkunft	2
Dezentrale Unterbringung	3

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird jährlich zum 31. Dezember als Vollerhebung durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfänger bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Rechtsgrundlage

§ 12 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749). Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 5 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Nach § 11a BStatG sind für die Meldungen elektronische Verfahren zu verwenden. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung. Die Angaben über den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Angabe des Gemeindeteils, in dem der Haushalt wohnt, sind freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Kennnummer

Die von den Berichtsstellen zu vergebende Kennnummer ist ein Hilfsmerkmal und dient insbesondere zur Prüfung der Richtigkeit der Statistik. Sie darf keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse der Leistungsempfänger/-innen enthalten, die über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehen. Sie wird mit den Fragebogen vernichtet.

Die Berichtsstellen vergeben für jeden Fall eine eindeutige 11-stellige Kennnummer. Besonders wichtig ist hierbei, dass innerhalb einer Berichtsstelle eine Kennnummer pro Berichtsjahr nur einmal vergeben wird. Dies kann z. B. dadurch sichergestellt werden, dass jedem/jeder Sachbearbeiter/-in ein bestimmtes Nummernkontingent zugewiesen wird.

Die Kennnummer wird später bei eventuell erforderlichen Rückfragen seitens der Statistischen Landesämter zur Identifizierung des Falles verwendet. Sie dient somit ausschließlich zur Prüfung der Richtigkeit der Statistik. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass der/die Sachbearbeiter/-in regelmäßig

ein Verzeichnis führt, das die Kennnummern in aufsteigender Reihenfolge dem internen Aktenzeichen der Behörde gegenüberstellt.

Beispiel:

Kennnummer	Aktenzeichen
00000000001	AB-Z857/14
00000000002	AS-Z878/32
00000000003	XY-123456777
00000000004	12/34/12

Auf diese Weise kann der/die Sachbearbeiter/-in bei späteren Rückfragen seitens des Statistischen Landesamtes mühelos von der vergebenen Kennnummer auf das Aktenzeichen schließen.

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Unter **Regelleistungen** sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:

– Grundleistungen

Die Grundleistungen sind in § 3 AsylbLG geregelt und sollen den Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts) im notwendigen Umfang vorrangig in Form von Sachleistungen decken. Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten die Leistungsempfänger zusätzlich einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld). Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Asylgesetz (AsylG) können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden.

– Hilfe zum Lebensunterhalt

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen werden den Leistungsberechtigten gemäß § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten Grundleistungen nach § 3 AsylbLG Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hier in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Frage.

Ausschlüsse

Im Rahmen dieser Statistik werden die Empfänger von **ausschließlich besonderen Leistungen nicht** berücksichtigt. Unter den besonderen Leistungen sind hier die Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG sowie die gemäß § 2 AsylbLG entsprechend dem **SGB XII** gewährten **Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel** zu verstehen. Die Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen werden in einer gesonderten Statistik erfasst.

Darüber hinaus werden in der Statistik nicht die Fälle erfasst, die von einer Stelle für **weniger als zwei Wochen** Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Dies kann insbesondere für die Erstaufnahmeeinrichtungen zutreffen. Insofern ist von diesen Stellen keine Meldung zur Statistik erforderlich.

Meldung zur Statistik

Im Rahmen der Erhebung über die Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind in den Fragebogen jeweils die Angaben für **sämtliche Personen einer Familie** einzutragen, die Regelleistungen nach dem AsylbLG erhalten. Die Familie besteht gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG aus dem/der originär Leistungsberechtigten selbst sowie dessen/deren Ehegatte/Ehegattin, Lebenspartner/Lebenspartnerin und ggf. deren minderjährigen Kindern. Eine Familie kann selbstverständlich auch nur aus einer Einzelperson bestehen. Gehören zur Familie mehr als vier Personen, so sind entsprechende Folgebogen auszufüllen, und zwar mit derselben Kennnummer.

Bis spätestens 4. März des Folgejahres ist der vollständig ausgefüllte Fragebogen an das Statistische Landesamt zu schicken.

Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen 2015



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen: im Januar 2016

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 / 99 643 8878; Fax: +49 (0) 228 / 99 643 8994;
www.destatis.de/Kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung*: Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen.
- *Erhebungseinheit*: Örtliche und überörtliche Träger von Asylbewerberleistungen.
- *Grundgesamtheit*: Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen.
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder (einschl. Berlin).
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt*: Das abgelaufene Berichtsjahr.
- *Periodizität*: Jährlich.
- *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- *Geheimhaltung*: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten, bei Datenveröffentlichungen findet die Mindestfallzahlregel Anwendung.
- *Qualitätsmanagement*: Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Plausibilitätskontrollen der Einzeldaten und die Einführung standardisierter Statistikprozesse im Statistischen Verbund.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 4

- *Inhalte der Statistik*: Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen, wie Altersgruppen, Art der Unterbringung, Art und Form der Leistung und Geschlecht.
- *Nutzerbedarf*: Mit der Erhebung sollen für Politik, Verwaltung, Verbände und Öffentlichkeit umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
- *Nutzerkonsultation*: Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer mittels Gesetzesänderungen.

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Von den auskunftspflichtigen, für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden in den Bundesländern werden zur Befüllung der Erhebungsmerkmale vorhandene Verwaltungsdaten über die Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen mittels eSTATISTIK-Werkzeugen an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.
- *Datenaufbereitung*: Die übermittelten Daten werden in einer Fachanwendung plausibilisiert und typisiert.
- *Beantwortungsaufwand*: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet durch die ausschließliche Nutzung von Verwaltungsdaten eine geringfügige Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 6

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen weitgehend ausgeschlossen. Sie hängen von der Vollständigkeit und Qualität der zugrunde liegenden Verwaltungsdaten ab.
- *Revisionen*: Im Rahmen der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Aktualität*: Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 9 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 7

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz

Seite 7

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Es bestehen Überschneidungen zu der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen.
- *Statistikinterne Kohärenz:* Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege:* Unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 13, Reihe 7, Leistungen an Asylbewerber kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.
- *Richtlinien der Verbreitung:* Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 8

- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind die Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen. Zuständig ist die Behörde, in der die Entscheidung zur jeweiligen Asylbewerberleistung getroffen wird.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder (einschl. Berlin).

Das Land Berlin gehört im Rahmen der Statistik von Empfängerinnen und Empfängern von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen zu den neuen Ländern.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen Statistiken über die Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das abgelaufene Berichtsjahr.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen wird jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung bildet § 12 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749). Erhoben werden die Angaben zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 AsylbLG.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 12 Absatz 6 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kenn-Nummern der Leistungsempfänger sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Zudem ist in Veröffentlichungen zu den Asylbewerberleistungen die Mindestfallzahlregel zur primären Geheimhaltung einzuhalten, d.h. ein Tabellenwert wird geheim gehalten (gesperrt), wenn weniger als drei Personen/Haushalte dazu beitragen. Anschließend wird mittels sekundärer Geheimhaltung sichergestellt, dass primär geheim gehaltene Werte nicht durch Summen- oder Differenzenbildung mit Hilfe bekannter Tabellenwerte ermittelt werden können.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung greifen bei allen Prozessen der Statistikerstellung und werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche Durchführung der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen erfolgt eine regelmäßige Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Ämtern der Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

- die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
- über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
- eine Aufenthaltserlaubnis besitzen
 - a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Absatz 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes,
 - b) nach § 25 Absatz 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder
 - c) nach § 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt,
- eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
- vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder, wenn sie Angehörige der vorgenannten Personengruppen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
- einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die besonderen Leistungen werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt. Unter besonderen Leistungen sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:

- Leistungen in ausschließlich besonderen Fällen (gemäß § 2 AsylbLG) nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII (siehe auch 2.1.3):
Unter den gesetzlichen Voraussetzungen werden den Leistungsberechtigten gem. § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten anderen Leistungen Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch entsprechend gewährt, insbesondere in Form von Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII i.V.m. § 27 SGB V), Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII), Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff SGB XII),
- andere Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG (siehe auch 2.1.3):
 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG),
 - Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG),
 - Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).

Nicht in der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen berücksichtigt werden:

- Personen, die am Jahresende Regelleistungen erhalten und
- Empfänger, denen von der berichtenden Stelle am Jahresende keinerlei Leistungen, jedoch während des Berichtszeitraumes im Laufe des Jahres Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII (mit und ohne zusätzliche Regelleistungen) oder andere Leistungen und zusätzlich Regelleistungen gewährt wurden. Letzteres ist häufig in Erstaufnahmeeinrichtungen der Fall.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen sind gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 2 AsylbLG für jeden Leistungsempfänger:

- Geschlecht,
- Geburtsmonat und -jahr,
- Staatsangehörigkeit,

- aufenthaltsrechtlicher Status,
- Art und Form der Leistung im Laufe und am Ende des Berichtsjahres,
- Stellung zum Haushaltsvorstand,
- Wohngemeinde und Gemeindeteil,
- Art des Trägers,
- Art der Unterbringung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Stellung zum Haushaltsvorstand

Für jede zur Familie gehörende Person (Ehegatten(in)/Lebenspartner(in), minderjährige Kinder) wird deren Stellung zum Haushaltsvorstand angegeben. Als Lebenspartner sind die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz lebenden Personen zu verstehen.

Haushaltsvorstand ist jeweils das älteste Mitglied der Familie. Ein alleinstehender volljähriger Leistungsempfänger gilt stets als Haushaltsvorstand.

Staatsangehörigkeit

Der Erhebung liegt der Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel mit Stand 1. Januar 2015 des Auswärtigen Amtes zu Grunde.

Aufenthaltsrechtlicher Status

Der aufenthaltsrechtliche Status beschreibt die gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1 - 7 AsylbLG unterschiedlichen Formen der Leistungsberechtigung.

Art der Unterbringung

Jede Unterkunft, in der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG untergebracht sind, ist einer der drei nachfolgend beschriebenen Möglichkeiten zugeordnet. Die so ausgewählte Kategorie ist dann bei allen Leistungsempfängern angegeben, die in der jeweiligen Unterkunft leben.

- Aufnahmeeinrichtung: Hierzu zählen die Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 Asylgesetz (AsylG),
- Gemeinschaftsunterkunft: Hierunter fallen die Einrichtungen im Sinne des § 53 AsylG sowie sonstige Gemeinschaftsunterkünfte, wie beispielsweise Pflegeheime und Justizvollzugsanstalten,
- dezentrale Unterbringung: Hierzu zählen alle Unterbringungsformen außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 AsylG und Gemeinschaftsunterkünften im Sinne des § 53 AsylG, insbesondere Einzelwohnungen.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den häufigen Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden mit Zustimmung vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik. Da die im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik bereits vorliegenden Verwaltungsdaten eine gute Abdeckung der Grundgesamtheit sowie eine hohe Datenqualität bei den zu erfassenden Merkmalen aufweisen, werden diese als alleinige Datenquelle für die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen genutzt. Bei der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen handelt es sich um eine dezentrale Statistik. Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und konzipiert die Erhebungsorganisation sowie die Werkzeuge für den Statistikprozess. Die Statistischen Ämter der Länder führen die Datengewinnung und –aufbereitung durch.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den für das Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden in den Bundesländern ausgewählte Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen

Asylbewerberleistungen anhand von speziell für die Statistik konzipierten eSTATISTIK-Werkzeugen erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend über sichere Datenwege an das jeweilige statistische Amt gesendet.

Der [Erhebungsbogen](#) für die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen befindet sich im Anhang des Dokuments.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die eingehenden Einzeldaten werden in den Statistischen Ämtern der Länder in einem gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst bzw. eingespielt. Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der Länder auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstellen die Statistischen Ämter der Länder aus den plausibilisierten Daten Tabellen für die administrativen Gebietseinheiten Bundesland, Kreise und kreisfreie Städte. Das Statistische Bundesamt fasst die von den Statistischen Ämtern der Länder gelieferten Daten (Summensätze) zu einem Bundesergebnis zusammen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits den zuständigen Stellen vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen eine geringfügige zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen wird jährlich als Vollerhebung mit sekundärstatistischen Daten durchgeführt. Folglich treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nichtstichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.3 beschriebenen Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert. Die Ergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen sind demzufolge grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 12 Absatz 6 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage können sich nur aus methodischen Schwierigkeiten bei der Verwaltungsdatennutzung ergeben, wurden aber für die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen weitgehend minimiert. So ist eine hohe Datenqualität nicht immer für Merkmale gesichert, die nicht relevant für die Empfängerinnen und Empfänger sind. Zudem ist die Übernahme und fortlaufende Pflege der Adressdaten und Kennzeichen zur Identifikation der Antragsteller/innen – z.B. infolge von Gebietsreformen – sehr aufwändig. Gerade bei der Aufnahme neuer statistikrelevanter Merkmale durch eine Änderung des AsylbLG können (Anfangs-) Fehler auftreten, die sich durch fehlerhafte Eintragungen der antragstellenden Person ergeben.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Antwortausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 2 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen findet zu Beginn des dem Berichtsjahr folgenden Jahres durch die Statistischen Landesämter statt. Spätestens zum Anfang des Monats März des dem Berichtsjahr folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel neun Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Ein Vergleich auf supranationaler Ebene ist nicht möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Im Erhebungskonzept haben sich seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 1994 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Für die Statistik ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Seit dem 1. November 1993 erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie sonstige nach dem AsylbLG berechnete Personen bei Bedürftigkeit anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. 1994 wurde erstmals die Statistik für die Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz getrennt von der Sozialhilfestatistik für Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe in ausschließlich besonderen Lebenslagen veröffentlicht.

Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG können anstelle der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt werden. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hierfür in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Frage. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen können Empfänger von Asylbewerberleistungen somit Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. In diesem Fall werden diese Personen aber ebenfalls in der Asylbewerberleistungsstatistik und NICHT im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt statistisch erfasst.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilung:

Jährlich im September wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen des jeweiligen Vorjahres unter <http://www.destatis.de> veröffentlicht.

Veröffentlichungen:

Die Ergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen werden online in elektronischer Form angeboten.

- Internetangebot unter <http://www.destatis.de> › Zahlen und Fakten › Gesellschaft und Staat › Soziales › Sozialleistungen › Asylbewerberleistungen
- Fachserie 13, Reihe 7 „Leistungen an Asylbewerber“ unter <http://www.destatis.de> › Publikationen › Thematische Veröffentlichungen › Soziales › Leistungen an Asylbewerber
- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de> › Publikationen › Statistisches Jahrbuch (auch in gedruckter Form erhältlich)

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im September für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Merkmale der Leistungsempfänger/-innen

Merkmale	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person						
Stellung zum Haushaltsvorstand										
Haushaltsvorstand	39 <input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1						
Ehepartner/-in, Lebenspartner/-in	39 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2						
Kind	39 <input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3						
Sonstige Person	39 <input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 4						
Geschlecht										
männlich	40 <input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1						
weiblich	40 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2						
Geburtsmonat	41 -42 <input style="width: 40px;" type="text"/>									
Geburtsjahr	43 -46 <input style="width: 80px;" type="text"/>									
Staatsangehörigkeit, Eintrag gemäß Schlüssel A	47 -49 <input style="width: 40px;" type="text"/>									
Aufenthaltsrechtlicher Status, Eintrag gemäß Schlüssel B	50 <input style="width: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px;" type="text"/>						
Art der Unterbringung, Eintrag gemäß Schlüssel C	51 <input style="width: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px;" type="text"/>						
Art und Form der Leistung in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) <i>Bitte alle am Jahresende zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.</i>										
Hilfe bei Krankheit ambulant	54 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Hilfe bei Krankheit stationär	55 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	56 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Hilfe zur Pflege	57 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Sonstige Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII	58 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Art und Form anderer Leistungen (§§ 4 bis 6 AsylbLG) IL: im Laufe des Jahres, JE: am Jahresende <i>Bitte alle zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.</i>										
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form ambulanter Behandlung	62 -63 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	IL	JE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	IL	JE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form stationärer Behandlung	64 -65 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	IL	JE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	IL	JE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsgelegenheit	66 -67 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	IL	JE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	IL	JE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Leistung in Form von Sachleistung	68 -69 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	IL	JE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	IL	JE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Leistung in Form von Geldleistung	70 -71 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	IL	JE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	IL	JE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schlüssel der Staatsangehörigkeiten

Schlüssel A:

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit			
Europa			
Albanien	121	Tschechoslowakei*)	162
Andorra	123	Türkei	163
Belgien	124	Ukraine	166
Bosnien und Herzegowina	122	Ungarn	165
Bulgarien	125	Vatikanstadt	167
Britische Überseegebiete	185	Vereinigtes Königreich	168
Dänemark	126	Weißrussland	169
Estland	127	Zypern	181
Finnland	128	Afrika	
Frankreich	129	Ägypten	287
Griechenland	134	Algerien	221
Irland	135	Angola	223
Island	136	Äquatorialguinea	274
Italien	137	Äthiopien	225
Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)*)	120	Benin	229
Jugoslawien, Bundesrepublik*)	138	Botsuana	227
Kosovo	150	Burkina Faso	258
Kroatien	130	Burundi	291
Lettland	139	Côte d'ivoire	231
Liechtenstein	141	Dschibuti	230
Litauen	142	Eritrea	224
Luxemburg	143	Gabun	236
Malta	145	Gambia	237
Mazedonien	144	Ghana	238
Moldau	146	Guinea-Bissau	259
Monaco	147	Guinea	261
Montenegro	140	Kamerun	262
Niederlande	148	Kap Verde	242
Norwegen	149	Kenia	243
Österreich	151	Komoren	244
Polen	152	Kongo	245
Portugal	153	Kongo, Demokratische Republik	246
Rumänien	154	Lesotho	226
Russische Föderation	160	Liberia	247
San Marino	156	Libyen	248
Schweden	157	Madagaskar	249
Schweiz	158	Malawi	256
Serbien	170	Mali	251
Serbien (einschließlich Kosovo)*) ..	133	Marokko	252
Serbien und Montenegro*)	132	Mauretanien	239
Slowakei	155	Mauritius	253
Slowenien	131	Mosambik	254
Sowjetunion*)	159	Namibia	267
Spanien	161	Nigeria	232
Tschechische Republik	164	Niger	255
		Ruanda	265
		Sambia	257
		São Tomé und Príncipe	268
		Senegal	269
		Seychellen	271
		Sierra Leone	272
		Simbabwe	233
		Somalia	273
		Südafrika	263
		Sudan*)	276
		Sudan Republik	277
		Südsudan	278
		Swasiland	281
		Tansania	282
		Togo	283
		Tschad	284
		Tunesien	285
		Uganda	286
		Zentralafrikanische Republik	289
		Amerika	
		Vereinigte Staaten	368
		Antigua und Barbuda	320
		Argentinien	323
		Bahamas	324
		Barbados	322
		Belize	330
		Bolivien	326
		Brasilien	327
		Chile	332
		Costa Rica	334
		Dominica	333
		Dominikanische Republik	335
		Ecuador	336
		El Salvador	337
		Grenada	340
		Guatemala	345
		Guyana	328
		Haiti	346
		Honduras	347
		Jamaika	355
		Kanada	348
		Kolumbien	349
		Kuba	351
		Mexico	353
		Nicaragua	354

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit					
Panama	357	Jordanien	445	Usbekistan	477
Paraguay	359	Kambodscha	446	Vereinigte Arabische Emirate	469
Peru	361	Kasachstan	444	Vietnam	432
St. Kitts und Nevis	370	Katar	447		
St. Lucia	366	Kirgisistan	450	Australien/Ozeanien/Antarktis	
St. Vincent und die Grenadinen	369	Korea, Demokrat. Volksrepublik	434	Australien	523
Suriname	364	Korea, Republik	467	Fidschi	526
Trinidad und Tobago	371	Kuwait	448	Kiribati	530
Uruguay	365	Laos	449	Marshallinseln	544
Venezuela	367	Libanon	451	Mikronesien	545
		Macau	412	Nauru	531
Asien		Malaysia	482	Neuseeland	536
Afghanistan	423	Malediven	454	Palau	537
Armenien	422	Mongolei	457	Papua-Neuguinea	538
Aserbaidzhan	425	Myanmar	427	Salomonen	524
Bahrain	424	Nepal	458	Samoa	543
Bangladesch	460	Oman	456	Tonga	541
Bhutan	426	Pakistan	461	Tuvalu	540
Brunei Darussalam	429	Palästinensische Gebiete	459	Vanuatu	532
China	479	Philippinen	462		
Georgien	430	Saudi-Arabien	472	Sonstige Schlüssel	
Hongkong	411	Singapur	474	staatenlos	997
Indien	436	Sri Lanka	431	ungeklärt	998
Indonesien	437	Syrien	475	ohne Angabe	999
Irak	438	Tadschikistan	470		
Iran	439	Taiwan	465	Erläuterung	
Israel	441	Thailand	476	*) alte Gebietsstände	
Japan	442	Timor-Leste	483		
Jemen	421	Turkmenistan	471		

Schlüssel B: Aufenthaltsrechtlicher Status	
Aufenthaltsgestattung (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 1 AsylbLG)	1
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 5 AsylbLG)	2
Familienangehörige/Familienangehöriger (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 6 AsylbLG)	3
Geduldete Ausländerin/Geduldeter Ausländer (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 4 AsylbLG)	4
Einreise über einen Flughafen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 2 AsylbLG)	5
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 3 AsylbLG)	6
Folge- oder Zweitantrag (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 7 AsylbLG)	7
Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA))	8

Schlüssel C: Art der Unterbringung	
Aufnahmeeinrichtung	1
Gemeinschaftsunterkunft	2
Dezentrale Unterbringung	3

Asylbewerberleistungsstatistik – Teil II

Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird jährlich für das abgelaufene Kalenderjahr als Vollerhebung durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfänger bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Rechtsgrundlage

§ 12 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749). Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 und 2 AsylbLG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 5 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Nach § 11a BStatG sind für die Meldungen elektronische Verfahren zu verwenden. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung. Die Angaben über den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Angabe des Gemeindeteils, in dem der Haushalt wohnt, sind freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Hilfsmerkmale, Kennnummer

Der Name und die Anschrift der Auskunft gebenden Stelle sowie der Name und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese Angaben werden zusammen mit den Fragebogen vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Kennnummer

Die von den Berichtsstellen zu vergebende Kennnummer ist ebenfalls ein Hilfsmerkmal und dient insbesondere zur Prüfung der Richtigkeit der Statistik. Sie darf keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse der Leistungsempfänger/-innen enthalten, die über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehen. Sie wird mit den Fragebogen vernichtet.

Die Berichtsstellen vergeben für jeden Fall eine eindeutige 11-stellige Kennnummer. Besonders wichtig ist hierbei, dass innerhalb einer Berichtsstelle eine Kennnummer pro Berichtsjahr nur einmal vergeben wird. Dies kann z. B. dadurch sichergestellt werden, dass jedem/jeder Sachbearbeiter/-in ein bestimmtes Nummernkontingent zugewiesen wird.

Die Kennnummer wird später bei eventuell erforderlichen Rückfragen seitens der Statistischen Landesämter zur Identifizierung des Falles verwendet. Sie dient somit ausschließlich zur Prüfung der Richtigkeit der Statistik. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass der/die Sachbearbeiter/-in regelmäßig ein Verzeichnis führt, das die Kennnummern in aufsteigender Reihenfolge dem internen Aktenzeichen der Behörde gegenüberstellt.

Beispiel:

Kennnummer	Aktenzeichen
00000000001	AB-Z857/14
00000000002	AS-Z878/32
00000000003	XY-123456777
00000000004	12/34/12

Auf diese Weise kann der/die Sachbearbeiter/-in bei späteren Rückfragen seitens des Statistischen Landesamtes mühe-los von der vergebenen Kennnummer auf das Aktenzeichen schließen.

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Der Leistungskatalog des Asylbewerberleistungsgesetzes umfasst die Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Zu den **Regelleistungen** zählen hierbei die **Grundleistungen** gemäß § 3 sowie die gemäß § 2 AsylbLG entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährte **Hilfe zum Lebensunterhalt**. Unter den **besonderen Leistungen** sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:

– Andere Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG

Hierbei handelt es sich um die Leistungen, die ggf. zusätzlich zu den Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG gewährt werden, und zwar

- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG);
- Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG);
- Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).

– Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII

In besonderen Fällen werden den Leistungsberechtigten gemäß § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten anderen Leistungen **entsprechend dem SGB XII Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel** gewährt, insbesondere in Form von Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Pflege, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

Die mit Hilfe des Fragebogens „Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen im Berichtsjahr 20xx“ durchgeführte Erhebung erstreckt sich auf Leistungsberechtigte, die von der meldenden Stelle

- **am Jahresende keine Regelleistungen, aber besondere Leistungen** erhalten.
- **weder Regelleistungen noch besondere Leistungen beziehen**, denen aber von der Auskunft gebenden Stelle **im Laufe des Berichtszeitraums ausschließlich andere Leistungen** gewährt wurden.

Dabei bedeutet „ausschließlich“, dass es sich um Leistungsbezieher handelt, die im gesamten Berichtszeitraum keine Regelleistungen erhalten haben.

Ausschlüsse

Nicht in die mittels des Fragebogens „Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen im Berichtsjahr 20xx“ durchzuführende Erhebung einzubeziehen sind:

- Personen, die am Jahresende Regelleistungen erhalten.
- Empfänger, denen von der berichtenden Stelle am Jahresende keinerlei Leistungen, jedoch während des Berichtszeitraumes:
 - **Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII** (mit und ohne zusätzliche Regelleistungen) oder
 - andere Leistungen und zusätzlich Regelleistungen gewährt wurden. *)

*) Dies wird häufig in Erstaufnahmeeinrichtungen der Fall sein, in denen die Leistungsempfänger für einen kurzen Zeitraum sowohl Regelleistungen als auch andere Leistungen erhalten. Siehe zur Abgrenzung des Berichtszeitraumes auch den Punkt „Meldung zur Statistik“.

Meldung zur Statistik

Jeweils nach Ablauf des Berichtsjahres ist für jede Einzelperson bzw. Familie der vorgenannten Empfängergruppe ein ausgefüllter Fragebogen „Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen im Berichtsjahr 20xx“ dem Statistischen Landesamt zuzuleiten. Dabei ist zu beachten, dass Angaben hinsichtlich der im Laufe des Jahres gewährten ausschließlich anderen Leistungen nur für den Zeitraum zu erteilen sind, für den die meldende Stelle sachlich und örtlich für die Leistungserbringung zuständig ist. Damit am Ende des Berichtsjahres die erforderlichen Angaben über die während des Jahres erbrachten ausschließlich anderen Leistungen gemacht werden können, empfiehlt es sich bei diesen Leistungen, den Fragebogen bereits im Laufe des Jahres anzulegen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gewährung anderer Leistungen bereits im Berichtsjahr, z. B. durch einen Wechsel der Zuständigkeit, beendet wurde.

Liefertermin ist der **4. März** des dem Berichtsjahr folgenden Jahres.

In den Fragebogen sind jeweils die Angaben für **sämtliche Personen einer Familie** einzutragen, die ausschließlich besondere Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Die Familie besteht gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG aus dem/der originär Leistungsberechtigten selbst sowie dessen/deren Ehegatte/Ehegattin, Lebenspartner/Lebenspartnerin und ggf. deren minderjährigen Kindern. Eine Familie kann selbstverständlich auch nur aus einer Einzelperson bestehen. Gehören zur Familie mehr als vier Personen, so sind entsprechende Folgebogen auszufüllen, und zwar mit derselben Kennnummer.

Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen 2015



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen: im Januar 2016

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 / 99 643 8878; Fax: +49 (0) 228 / 99 643 8994;
www.destatis.de/Kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- **Bezeichnung:** Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- **Erhebungseinheit:** Örtliche und überörtliche Träger von Asylbewerberleistungen.
- **Grundgesamtheit:** Ausgaben und Einnahmen von Asylbewerberleistungen auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen.
- **Räumliche Abdeckung:** Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder (einschl. Berlin).
- **Berichtszeitraum/-zeitpunkt:** Das abgelaufene Berichtsjahr
- **Periodizität:** Jährlich.
- **Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen:** Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- **Geheimhaltung:** Entfällt.
- **Qualitätsmanagement:** Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Plausibilitätskontrollen der Einzeldaten und die Einführung standardisierter Statistikprozesse im Statistischen Verbund.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 4

- **Inhalte der Statistik:** Daten zu den Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) für Asylbewerberleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen, wie Art des Trägers, Ausgaben (Auszahlungen) nach Art und Form der Leistungen sowie Unterbringungsform und Einnahmen (Einzahlungen) nach Einnahmearten und Unterbringungsform.
- **Nutzerbedarf:** Mit der Erhebung sollen für Politik, Verwaltung, Verbände und Öffentlichkeit umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
- **Nutzerkonsultation:** Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer mittels Gesetzesänderungen.

3 Methodik

Seite 5

- **Konzept der Datengewinnung:** Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.
- **Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:** Von den auskunftspflichtigen, für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden in den Bundesländern werden zur Befüllung der Erhebungsmerkmale vorhandene Verwaltungsdaten über die Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen mittels eSTATISTIK-Werkzeugen an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.
- **Datenaufbereitung:** Die übermittelten Daten werden in einer Fachanwendung plausibilisiert und typisiert.
- **Beantwortungsaufwand:** Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet durch die ausschließliche Nutzung von Verwaltungsdaten eine geringfügige Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 5

- **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.
- **Stichprobenbedingte Fehler:** Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen weitgehend ausgeschlossen. Sie hängen von der Vollständigkeit und Qualität der zu grundlegenden Verwaltungsdaten ab.
- **Revisionen:** Im Rahmen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

- **Aktualität:** Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 9 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- **Pünktlichkeit:** Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 6

- **Räumliche Vergleichbarkeit:** Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.
- **Zeitliche Vergleichbarkeit:** Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz

Seite 6

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Es bestehen Überschneidungen zur Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe.
- *Statistikinterne Kohärenz:* Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 7

- *Verbreitungswege:* Unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 13, Reihe 7, Leistungen an Asylbewerber kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.
- *Richtlinien der Verbreitung:* Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 7

- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind die Ausgaben und Einnahmen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) für Asylbewerberleistungen erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen. Zuständig ist die Behörde, in der die Entscheidung zur jeweiligen Asylbewerberleistung getroffen wird.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder (einschl. Berlin).

Das Land Berlin gehört im Rahmen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen zu den neuen Ländern.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen Statistiken über die Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das abgelaufene Berichtsjahr.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen wird jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung bildet § 12 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749). Erhoben werden die Angaben zu § 12 Abs. 2 Nr. 3 AsylbLG.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Entfällt.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kenn-Nummern der Leistungsempfänger sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung greifen bei allen Prozessen der Statistikerstellung und werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche Durchführung der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen erfolgt eine regelmäßige Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Ämtern der Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der jährlichen Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen werden folgende Leistungen unter den Ausgaben (Auszahlungen) erfasst:

- Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG),
- Grundleistungen (§ 3 AsylbLG),
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG),
- Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG) und
- Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).

Folgende Positionen werden innerhalb der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen zu den Einnahmen (Einzahlungen) gerechnet:

- Der Aufwendungs- und Kostenersatz sowie die Rückzahlung der gewährten Hilfen durch den Leistungsempfänger/die Leistungsempfängerin (§ 7 AsylbLG) und den in § 7 Abs. 1 S. 2 AsylbLG genannten Personenkreis,
- die übergeleiteten Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete sowie sonstige Ersatzleistungen,
- die Leistungen von Sozialleistungsträgern.

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

- eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
- über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
- eine Aufenthaltserlaubnis besitzen
 - a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Absatz 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes,
 - b) nach § 25 Absatz 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder
 - c) nach § 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt,
- eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
- vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder, wenn sie Angehörige der vorgenannten Personengruppen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
- einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

Nicht erfasst werden in der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen:

- Erstattungen von Aufwendungen der Träger untereinander (z.B. § 10b AsylbLG),
- Erstattungen (Zuweisungen) von Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden,
- Verwaltungskosten der Träger und sonstigen Stellen,
- Kosten der erzieherischen Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), auch wenn Leistungen nach den Vorschriften des SGB XII auf der Rechtsgrundlage des § 35a SGB VIII erbracht werden.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen sind gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 3 AsylbLG:

- Art des Trägers,
- Ausgaben (Auszahlungen) nach Art und Form der Leistungen sowie Unterbringungsform,
- Einnahmen (Einzahlungen) nach Einnahmearten und Unterbringungsform.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Nähere Angaben zu den in 2.1.1 genannten Leistungen enthält die Fachserie 13, Reihe 7 (Leistungen an Asylbewerber) sowie die Qualitätsberichte zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen und zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den häufigen Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden mit Zustimmung vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik. Da die im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik bereits vorliegenden Verwaltungsdaten eine gute Abdeckung der Grundgesamtheit sowie eine hohe Datenqualität bei den zu erfassenden Merkmalen aufweist, werden diese als alleinige Datenquelle für die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen genutzt. Bei der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen handelt es sich um eine dezentrale Statistik: Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und konzipiert die Erhebungsorganisation sowie die Werkzeuge für den Statistikprozess. Die Statistischen Ämter der Länder führen die Datengewinnung und –aufbereitung durch.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den für das Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden in den Bundesländern ausgewählte Daten über die Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen anhand von speziell für die Statistik konzipierten eSTATISTIK-Werkzeugen erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend über entsprechend sichere Datenwege an das jeweilige statistische Amt gesendet.

Der Erhebungsbogen für die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen befindet sich im Anhang des Dokuments.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die eingehenden Einzeldaten werden in den Statistischen Ämtern der Länder in einem gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst. Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der Länder auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstellen die Statistischen Ämter der Länder aus den plausibilisierten Daten Tabellen für die administrativen Gebietseinheiten Bundesland, Kreise und kreisfreien Städte. Das Statistische Bundesamt fasst die von den Statistischen Ämtern der Länder gelieferten Daten (Summensätze) zu einem Bundesergebnis zusammen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits den zuständigen Sozialbehörden vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen eine geringfügige zusätzliche Belastung von Auskunftsgibenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen wird jährlich als Vollerhebung mit sekundärstatistischen Daten durchgeführt. Folglich treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.3 beschriebenen Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert. Die Ergebnisse der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen sind demzufolge grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 12 Absatz 6 AsylBLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder

Auswahlgrundlage können sich nur aus methodischen Schwierigkeiten bei der Verwaltungsdatennutzung ergeben, wurden aber für die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen weitgehend minimiert. So ist zum einen eine hohe Datenqualität nicht immer für Merkmale gesichert, die nicht relevant für die Auszahlung sind. Zum anderen sind die Statistiken über die Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen durch die Nutzung der Haushaltssystematiken formal mit der Finanzstatistik verbunden. Landesspezifische Regelungen beim Gewähren der Asylbewerberleistungen (z.B. die Zahlung von Pauschalen mit unterschiedlichen Leistungskomponenten) sowie beim Verbuchen der Ausgaben/Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können daher ebenfalls zu Ungenauigkeiten führen.

Bei der Aufnahme neuer statistikrelevanter Merkmale durch eine Änderung des AsylbLG können (Anfangs-) Fehler auftreten, die sich durch fehlerhafte Eintragungen der auskunftsgewährenden Person ergeben.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Antwortausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 3 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen findet zu Beginn des dem Stichtag folgenden Jahres durch die Statistischen Landesämter statt. Spätestens Anfang des Monats März des dem Stichtag folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel neun Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Ein Vergleich auf supranationaler Ebene ist nicht möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Im Erhebungskonzept haben sich seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 1994 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Für die Statistik ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Seit dem 1. November 1993 erhalten Asylbewerber und Asylbewerberinnen sowie sonstige nach dem AsylbLG berechnete Personen bei Bedürftigkeit anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. 1994 wurde erstmals die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen getrennt von der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe veröffentlicht.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Für diese sozialen Mindestsicherungsleistungen werden auch die Bruttoausgaben erfasst.

Somit dient die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

Neben den Asylbewerberregelleistungen zählen folgende Leistungen zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“),
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilung:

Jährlich im September wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen des jeweiligen Vorjahres unter <http://www.destatis.de> veröffentlicht.

Veröffentlichungen:

Die Ergebnisse der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen werden online in elektronischer Form angeboten.

- Internetangebot unter <http://www.destatis.de> > Zahlen und Fakten > Gesellschaft und Staat > Soziales > Sozialleistungen > Asylbewerberleistungen
- Fachserie 13, Reihe 7, „Leistungen an Asylbewerber“ unter <http://www.destatis.de> > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Soziales > Leistungen an Asylbewerber
- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de> > Publikationen > Statistisches Jahrbuch (auch in gedruckter Form erhältlich).

Online-Datenbanken:

- Daten in GENESIS-online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im September für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Asylbewerberleistungsstatistik – Teil I
Ausgaben und Einnahmen nach
dem Asylbewerberleistungsgesetz

im Berichtsjahr 2 0

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Ansprechpartner/-in
für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

AS3

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon:

Herr Xxxxx XXXX XX-XXXX

Frau Xxxxxx XXXX XX-XXXX

Telefax: XXXX XX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Allgemeine Angaben

Name und Anschrift
der Auskunft gebenden
Stelle

Ordnungsangaben

6
Land Kreis Gemeinde

Art des Trägers

örtlich 10 1

überörtlich 10 2

Ausgaben (Auszahlungen)

Art der Hilfe	Produktgruppe 313	Unterabschnitt 42	Zeilen-Nr.	Hilfeleistungen	
				außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
				Konto 7331 Gr 791	Konto 7332 Gr 792
				Volle Euro	
Sst			11-12	13-22	23-32
Leistungen in besonderen Fällen (§2 AsylbLG)	3130	420	10	_____	_____
Hilfe zum Lebensunterhalt	31301	4201	11	_____	_____
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	31302	4202	12	_____	_____
Grundleistungen (§3 AsylbLG)	3131	421	20	_____	_____
Sachleistungen	31311	4211	21	_____	_____
Wertgutscheine	31312	4212	22	_____	_____
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	31313	4213	23	_____	_____
Geldleistungen für den Lebensunterhalt	31314	4214	24	_____	_____
Leistungen bei Krankheit, Schwanger- schaft und Geburt (§4 AsylbLG)	3132	422	30	_____	_____
Arbeitsgelegenheiten (§5 AsylbLG)	3133	423	40	_____	_____
Sonstige Leistungen (§6 AsylbLG)	3134	424	50	_____	_____
Sachleistungen	31341	4241	51	_____	_____
Geldleistungen	31342	4242	52	_____	_____

Einnahmen (Einzahlungen)

Art der Einnahmen (Einzahlungen) (Produktgruppe 313, Abschnitt 42)	Satzstelle	Einnahmen (Einzahlungen)	
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
		Volle Euro	
		60	70
		Zeilennummer	
Aufwundersersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	11-12	_____	_____
Konten/Untergruppen	13-22	6211, 6215/241, 249	6221, 6225/251, 259
Leistungen Dritter Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; sonstige Ersatzleistungen	23-32	_____	_____
Konten/Untergruppen	33-42	6212, 6214/243, 247	6222, 6224/253, 257
Leistungen von Sozialleistungsträgern	33-42	_____	_____
Konten/Untergruppen		6213/245	6223/255